Die Reichenau beim Übergang an Baden

Die bischöflich-konstanzische »Klosterherrschaft« im Spiegel einer amtlichen Statistik von 1802 und der Darstellung Johann Gottfried Pahls von 1811

Von Hermann Schmid, Überlingen/See

Reichenau, eines der ältesten und berühmtesten Klöster Deutschlands[1], gehört zu den gar nicht wenigen kirchlichen Korporationen, die sozusagen der eigenen Verwandtschaft zum Opfer fielen. 724 im Auftrag Karl Martells (* um 688, † 741) auf der Grundlage der Benediktiner-Regel errichtet, stieg es rasch zu einem Zentrum des Glaubens und der Kultur auf. Eine Reihe großer Äbte, in theologischen, politischen und wirtschaftlichen Fragen ebenso beschlagen wie in solchen der Kunst und klassischen Bildung, konnte bis tief ins 11. Jahrhundert hinein ein hohes Niveau halten. Dann allerdings erwuchsen durch das Beharren auf adliger Exklusivität zunehmend Schwierigkeiten. Die wissenschaftlichen, künstlerischen und bibliothekarischen Bemühungen ließen nach, Zeichen wirtschaftlicher Ermüdung mehrten sich. Der Konvent geriet mehr und mehr in die Abhängigkeit von Dienstleuten, die den entlehnten Besitz zu entfremden suchten. Mangelhafte Buch- beziehungsweise Archivführung und die Unsicherheit zahlreicher Rechtstitel förderten diesen Prozeß. Markierte der Investiturstreit (1075–1122) wie bei anderen geistlichen Körperschaften unübersehbar einen Wendepunkt, so war der Niedergang bis zum Ende des Mittelalters vollkommen, indem sich Reichenau in seiner Wirtschaftsleistung kleinen Herrenklöstern annäherte.

Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts sann das Bistum Konstanz auf Einverleibung, und später warfen auch die Deutschherren auf der Insel Mainau und das Haus Habsburg ein begehrliches Auge auf das Stift. Doch machte schließlich der Bischof, ob seiner herben Verluste infolge der Reformation den Heiligen Stuhl im Rücken, das Rennen: 1540 einigte sich Johann von Weeze (1537–1548) mit Markus von Knöringen (1508–1516, 1523–1540) über dessen dritten und endgültigen Verzicht samt Abfindung, womit sich das Schicksal der seit dem Schwabenkrieg (1499) personell, ökonomisch und überhaupt organisatorisch darniederliegenden Abtei erfüllt und sich die Einführung bürgerlicher Kapitularen als wirkungslos erwiesen hatte. Das Hochstift gewann nicht allein das Eiland – ein Juwel an sich – und dessen zum Teil uralte Zugehörden Wollmatingen, Hegne, Allensbach, Kaltbrunn und Markelfingen, sondern auch eine Reihe bedeutender Güter und Rechte im Thurgau[2], was sich jedoch auf seinen Schuldenstand nicht nachhaltig auswirkte.

[1] Entsprechend massenhaft ist die Literatur, von der nur folgende Titel genannt seien: U. Engelmann, Reichenau (Augia Dives), LThK 8, [2]1963, Sp. 1106ff., F. Quarthal u.a., Reichenau, in: Germania Benedictina, Bd. 5 (Die Benediktiner-Klöster in Baden-Württemberg), Ottobeuren 1975, S. 503ff., und H. Schmid, Bettel- und Herrenklöster im Hochstift, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 227ff.

[2] Selbige ergänzten den althergebrachten Besitz an Hoheitsrechten und Realitäten in der Schweiz, welcher den Bischöfen in Teilbereichen schon nach dem Westfälischen Frieden (1648), vollends aber seit dem für die katholischen Fünf Orte und deren Anhang unglücklich verlaufenen II. Villmerger Krieg (1712) von der nunmehr durch die reformierten Kantone Zürich und Bern beherrschten Eidgenossenschaft als Inhaberin des Landgrafenamts im Thur- und des Grafenamts im Aargau streitig gemacht wurde. Dieses bis in die napoleonische Zeit währende Hin und Her schlug sich denn auch in verschiedenen Druckschriften nieder, wo sich hie und da etwas über die einstigen reichenauischen Zugehörden auf Schweizer Boden findet: Gründliche Behaubtung der hohen Landes-Obrigkeit, welche denen Löbl. Regierenden Eydgnössischen Orthen über die in der Graffschafft Baden und im Thurgäu belegene Bischöfflich-Costantzische Privat-Ämter und Güter unstreitig zustehet, 1713; Gründliche Information über deß Hoch-Stiffts Costantz Jurisdiction bey dessen in der Schweitz gelegenen Landschafft (1713); Widerholte gründliche Information über deß Hoch-Stiffts Costantz Jurisdiction bey dessen in der Schweitz gelegenen Landschafft, 1716; J. J. Moser, Staats-Recht des Fürstlichen Hoch-Stiffts Costanz, wie auch der Fürstlichen Abbtey Reichenau, Leipzig 1740; J. F. Frhr. von Landsee, Enchiridion Helveticum Constantiae Episcopalis oder kurz gefaßte topographische Beschreibung derer Städten, Orten und Herrschaften in der Schweiz, welche in des Hochfürstlich-Bischöflichen Hochstifts und Bistums Constanz weltlicher Bottmäßigkeit... gelegen seynd, Konstanz 1778.

Im Gegensatz zu manch anderem Institut, so zum Templer-Orden, mit dem der Papst 1312 kurzen Prozeß gemacht hatte, starb Reichenau einen langsamen, mehrhundertjährigen Tod: An die Stelle der Abtei trat – der Form halber – ein Priorat mit maximal zwölf Religiosen, die aus anderen Gotteshäusern herbeigeholt werden mußten, mit der Temporaladministration nichts zu schaffen und mit einem nicht allzu üppigen Unterhaltsfixum zurechtzukommen hatten. Nach der Lokal- und Ordensüberlieferung erwirkte schon der erste Prior Gregor Dietz (1540–1548) in Rom eine Restitutionsbulle, welche durch Verrat dem Bischof in die Hände gefallen und von diesem vernichtet worden sein soll. Diese Geschichte – oder eher doch Legende? – nährte den Verdacht auf Betrug bei der Inkorporation und war der Ausgangspunkt eines zweihundertjährigen Streits um die Selbständigkeit, der 1757 recht abrupt mit der Ausschaffung der Mönche durch konstanzisches Militär endete. Von nun an war – mit päpstlicher Billigung – nur noch eine sogenannte Mission von wiederum höchstens zwölf, in auswärtigen Klöstern zusammengesuchten Priestern geduldet, die fast ständig mit dem fürstlichen Administrator um das Unterhaltsquantum stritten. Im Jahr 1799 schließlich, als das deutsch-französische Schlachtengetümmel auch auf das Bodenseegebiet übergriff, bereitete Bischof Max Christoph von Rodt (1775–1800) dieser, mittlerweile auch Emigranten umfassenden Sammlung nicht ungern ein Ende, womit Reichenau schon am Vorabend der großen Säkularisation den einst so mächtigen Söhnen St. Benedikts unwiederbringlich verloren war. Als Ersatz berief man drei Weltgeistliche, einen Superior und zwei Kooperatoren, die mit Ausnahme des Chorgebets alle Obliegenheiten ihrer Vorgänger zu erfüllen hatten, so die Besorgung des Gottesdienstes, der Jahrtage und der Heiligblutwallfahrt. Nebenzweck dieses ebenfalls als »Mission« eingeführten Kollegiums war es, das Wiederaufleben benediktinischer Traditionen zu verhindern. Großherzog Karl von Baden (1811–1818) hob selbiges dann im Rahmen der Neuorganisation des Pfarrwesens auf der Reichenau 1813 auf.

Um diese Zeit waren die wertvollsten Teile des Klosterinventars, sofern beim Regentenwechsel 1802/03 überhaupt noch vorhanden, weggeschafft, so die Reste der berühmten Bibliothek nach Karlsruhe und Heidelberg, und ein Teil der Gebäude niedergelegt. Zum Glück für Land und Leute scheiterten mehrere Industrialisierungsprojekte bedenkenloser Abenteurer und Spekulanten mangels Masse[3].

Nachdem sich im Verlauf des II. Koalitionskriegs (1798–1801) das Kriegsglück erneut und nachhaltig den Franzosen zugewandt hatte, mußte sich Österreich, und mit ihm das Reich, am 9. Februar 1801 im lothringischen Lunéville in die Abtretung der gesamten linksrheinischen Lande von Hüningen bis Rotterdam fügen und das sogenannte Säkularisationsprinzip anerkennen, wonach die so entstandenen Verluste deutscher Dynasten auf Kosten der römischen Kirche rechts des Rheins zu ersetzen waren. Verhandelt wurde die Sache im Jahr darauf von einer außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg unter französischer und russischer »Vermittlung« und am 25. Februar 1803 formell geendigt. Zu den Hauptnutznießern zählte der Markgraf und nachmalige Kurfürst und Großherzog Karl Friedrich von Baden (1746–1811), der im Wege der Säkularisation, Mediatisation und des Tauschs für vergleichsweise geringe Abgänge ein Vielfaches an Land und Volk zuerkannt erhielt, so gemäß § 5 des Reichsrezesses unter anderem das Hochstift Konstanz mit dessen integrierenden Bestandteilen Reichenau und Öhningen[4]. Daß Baden die konstanzische Titulatur übernahm und sich fortan ebenfalls als »Herr der Reichenau und Öhningens« bezeichnete, ist letzthin nicht nur auf die Inkorporation der Benediktiner-Abtei, sondern auch auf die des Augustiner-Chorherrenstifts am Ausfluß des Bodensees im Jahr 1534 zurückzuführen.

Diese Entwicklung, auf die zwar seit 1796 gezielt hingearbeitet, die aber in diesem Ausmaß keineswegs erwartet worden war, stellte die Karlsruher Regierung vor eine völlig neue Situation.

[3] Zum Ende der Reichenauer Mission vgl. H. Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Konstanz und Umgebung 1782–1832, Schriftenreihe VG Bodensee 96, 1978, S. 117ff.

[4] Vgl. Dens., Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, Überlingen 1980, S. 52ff.

War es doch, da die hinzugewonnenen Land- und Volksmassen ein Mehrfaches des altbadischen Bestandes ausmachten, mit dem bloßen Anschluß derselben nicht mehr getan. Die Schaffung eines neuen Staates mit einer annähernd einheitlichen Verfassung war das Gebot der Stunde – ein um so schwierigeres Unterfangen, als man es mit unterschiedlichsten Herrschafts- und Kirchenverhältnissen zu tun hatte: Zum Fürstbistum Konstanz, den artverwandten rechtsrheinischen Resten Basel, Straßburg und Speyer sowie den reichsäbtischen Zwergstaaten Salem, Petershausen und Gengenbach gesellten sich Stadtrepubliken wie Überlingen[5], Pfullendorf und Offenburg und – als Tauschobjekte – dynastische Gebiete wie die protestantische Herrschaft Lahr oder der Großteil der gemischtkonfessionellen Pfalz zu. Man sah sich also vor die Notwendigkeit gestellt, Territorien ungleicher Größe und Geschichte mit einem jahrhundertealten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Eigenleben unter ein Dach zu bringen, verschiedenartige Regiments- und Fiskalsysteme, auch Rechtstraditionen, aufeinander abzustimmen und für eine halbwegs reibungslose Koexistenz von Katholiken, Lutheranern, Calvinisten und den mancherorts recht zahlreichen Juden zu sorgen. Dabei war vorab selbstredend nicht an eine radikale Nivellierung jakobinischer Machart gedacht, zumal der Deputationsabschied von 1803 als das neue, das Osnabrücker Friedensinstrument von 1648 ablösende Staatsgrundgesetz solches ohnehin ausschloß, sondern an eine allmähliche Vereinheitlichung, die allerdings hie und da nicht ohne schmerzliche Eingriffe abging. Die (erste) Einteilung Neubadens in die noch verhältnismäßig selbständigen Teilstaaten Oberes Fürstentum, Mark- und Pfalzgrafschaft, welche von gerade vierjährigem Bestand war, geschah teils unter mehr, teils unter weniger Berücksichtigung des Hergebrachten auf der Grundlage der »13 Organisations-Edicte«, zwischen dem 4. Februar und 13. Mai 1803 erlassen[6] und durch etliche Verordnungen ergänzt.

Unabdingbare Voraussetzung für die Neuordnung waren zuverlässige Nachrichten über die Zustände in den Entschädigungslanden. Um sich einen ersten Überblick zu verschaffen, wies das Karlsruher Geheimratskollegium die im Herbst 1802 ausschwärmenden Besitznahmekommissionen an, über ihre Eindrücke zu berichten. Heraus kamen dabei sehr uneinheitliche und mitunter recht einseitig gewichtete Mitteilungen, die zwar ersten organisatorischen Maßnahmen als Grundlage dienen konnten, nicht aber einer Gesamtstaatsverfassung. So entschloß man sich, einen Katalog mit nicht weniger als 84 Fragen kirchlicher, politischer und (staats-) wirtschaftlicher Natur drucken zu lassen, der von jedem neubadischen Amts- und Stadtvorstand schriftlich zu beantworten war[7]. Die Regierungskommissionen hatten auf baldige und genaue Erledigung zu sehen, was manchem der Adressaten – in Ermangelung entsprechender Kenntnisse und Erfahrungen – sichtlich Schwierigkeiten bereitete, so daß hin und wieder Erläuterungen angeordnet wurden.

Obwohl die Statistik zu einem Lieblingskind des aufgeklärten Absolutismus avanciert war und, als Teilbereich der Kameralistik, etwa ab 1750 den Rang einer eigenständigen, von der Geschichte und Erdkunde getrennten Wissenschaft behauptete[8], scheinen entsprechende Erhe-

[5] Vgl. Dens., Die Staats-, Kirchen-, Rechts- und ökonomischen Verhältnisse der Reichsstadt Überlingen um 1802. Nach einer amtlichen Statistik, Schriftenreihe VG Bodensee 102, 1984, S. 185ff.

[6] Kurfürstlich Badische Landes-Organisation, In 13 Edicten sammt Beylagen und Anhang, Karlsruhe 1803. – Nach § III, Abs. 4 des 6. OE vom 9. März 1803 waren die »Vogteyen« Reichenau, Gaienhofen, Bohlingen, Öhningen sowie die Herrschaft Stahringen und die »Pfalzvogtey Constanz« von nun an mit der Obervogtei Reichenau vereinigt beziehungsweise derselben unterstellt.

[7] »Fragen an jeden geistlichen und weltlichen Ortsvorstand.« Ein Exemplar befindet sich unter anderem in GLA 48/5492. – Den größten Bestand an Reichenauer Materialien besitzt erwartungsgemäß das badische Generallandesarchiv in Karlsruhe (GLA). Im vorliegenden Fall wurde auf die Abteilungen 5 (Urkunden Konstanz-Reichenau), 48 (Haus- und Staatsarchiv III, Staatssachen), 96 (Akten Reichenau) und 391 (Akten der Forst- und Domänendirektion) zurückgegriffen, ferner zwecks Feststellung einiger Personalien auf das Pfarrarchiv Reichenau-Mittelzell, wo man die (lückenhaften) Standesbücher aller drei Inselpfarreien vorfindet.

[8] Vgl. hierzu den sehr instruktiven, mit etlichen Literaturangaben ausgestatteten Artikel »Statistik (Staatenkunde)« in der Allgemeinen deutschen Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon), Bd. 10, Reutlingen [7]1831, S. 645ff. Ausgehend vom Wort des großen Statistikers und Historikers August Ludwig Schlözer, daß Geschichte fortlaufende Statistik und Statistik stillstehende Geschichte sei, fordert der unbekannte Verfasser, daß jede

bungen in den kleineren Gebieten des Reichs (bischöfliche, äbtische, gräfliche, ritterschaftliche und städtische) bis zu deren Untergang in den seltensten Fällen durchgeführt worden zu sein[9]. Das Ergebnis, das die badische Enquete von 1802 zeitigte, wenngleich die Auswahl der Gegenstände, mitunter auch deren Zuweisung, etwas willkürlich erscheint[10], hat die Mühe insgesamt gelohnt. Es entstand dabei die erste umfassende Landesstatistik, vielfach – bis heute – die einzige zuverlässige und handhabungssichere Quelle für die in Baden aufgegangenen Territorien[11]. Nicht nur die Zentralbehörden haben aus ihr eifrig geschöpft und mit ihrer Hilfe die Landesorganisation von 1803 geschaffen, auch die umgehend ins Werk gesetzte Beschreibung des Kurfürstentums Baden stützt sich in weiten Bereichen ebenso auf sie[12] wie das schätzbare Lexikon des aus Meersburg stammenden Staatsarchivars *Johann Baptist Kolb,* welcher hin und wieder ganze Passagen übernahm[13].

Wenig Mühe bereitete dieser in ein neues Dienstverhältnis überleitende Auftrag dem 1769 ebenfalls in Meersburg geborenen, dem Vernehmen nach seit 1798 auf der Reichenau beamteten Obervogt Friedrich Freiherrn von Hundbiß-Waltrams[14]. Geradezu in Rekordzeit – die provisorische Besitznahme des Oberamts erfolgte in der ersten Oktoberhälfte – bereitete er die verlangten Fakten auf und sorgte dafür, daß die Niederschrift am 30. Oktober 1802 vollendet war[15]. Zu erklären ist das leicht: Hundbiß verfügte über umfangreiches Material, das er noch auf Anregung des letzten Konstanzer Fürsten Karl Theodor von Dalberg (1800–1802/03) zu sammeln begonnen hatte. So war er nicht nur in der Lage, alsbald die gewünschte Beantwortung an die in Meersburg residierenden Regierungsverordneten abzusenden, sondern auch dazu, dem neuen Landesherrn alsbald eine historisch-topographische Beschreibung der Insel mit ihren reichsseitigen und schweizerischen Zugehörden zu widmen. Diese heute noch erhaltene Handschrift mit ihrem umfangreichen, zu einem guten Teil nutzlosen historischen

Spezialstatistik vor allem das innere Leben eines Staates zu schildern habe, so dessen »Grundmacht« an Land und Volk, Kultur, nämlich die »physische, technische, ästhetische, intellektuelle und moralische«, dann die Verfassung (mit den kirchlichen Verhältnissen) und schließlich die Verwaltung. Nur die echte Kenntnis von Land und Leuten, beruhend auf systematischer Faktensammlung, bewahre die Regierungen vor Irrwegen. Andererseits sei unverkennbar, daß die Statistiker im Verlauf der napoleonischen Umwälzungen dazu beigetragen hätten, die praktische Politik zu verderben: »Indem sie den Cabinetten den vermeinten Gewinn oder Verlust an Quadratmeilen, an Menschen und Vieh vorrechneten, gingen diese Grundsätze in die praktische Staatskunst über, und das ganze, unter dem Namen des Acquisitions- und Arrondirungssystems berüchtigte System der neuern Politik erhielt dadurch seine Ausbildung.«

9 Es gibt ernstzunehmende Hinweise darauf, daß mancher geistliche Herr im Bewußtsein der zunehmend prekären Lage seines Standes auf die Ermittlung und Bekanntmachung günstiger Zahlen bewußt verzichtete. – In Baden, genauer gesagt im protestantischen Baden-Durlach, wurde nachweislich 1769 eine sehr beschränkte Fragebogenaktion durchgeführt, und zwar von dem deutschen Hauptphysiokraten und Antimerkantilisten Johann August Schlettwein: A. Krebs, J. A. Schlettwein und die physiokratischen Versuche in Baden, ZGO 63, 1909, S. 608ff.

10 So gehört die Frage 62 unter den »Status politicus«, und die Juden hätten auch bei den Ecclesiastica berücksichtigt werden können.

11 Der Verfasser dieser Zeilen hat im Rahmen seiner Forschungen zur neueren badischen Geschichte den Eindruck gewonnen, daß nicht alle Amtsvorstände, die aufgefordert wurden, auch wirklich ablieferten, und daß ein nicht geringer Teil der Beantwortungen als verloren gelten muß, weshalb eine Gesamtedition – ein Lebenswerk an sich – undurchführbar ist. – Die Bedeutung dieser Aktion hat bislang kaum jemand erkannt. So widmete ihr M. Schaab gerade einige Zeilen: Die Anfänge der Landesstatistik im Herzogtum Württemberg, in den badischen Markgrafschaften und in der Kurpfalz, ZWLG 26, 1967, S. 103.

12 (J. W. Schmidt, P. Wund), Geographisch statistisch, topographische Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden, 2 Bde., Karlsruhe 1804. Historisches über die Reichenau (Bd. 2, S. 132ff.) wurde allerdings abgeschrieben von (M. Röder), Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben, Bd. 2, Ulm ²1801, S. 461ff.

13 Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Bd. 3, Karlsruhe 1816, S. 85ff. Seinen Reichenau-Artikel stützte Kolb, dem die vorgenannte Realenzyklopädie im übrigen in statistischer Hinsicht europäischen Rang zuerkennt (S. 649), allerdings auf revidiertes Material, das vermutlich im Zusammenhang mit der Schaffung der Kreis- und Bezirksverfassung gemäß dem Organisationsedikt vom 26. November 1809 und der damit verbundenen Aufhebung der Beamtung Reichenau zugunsten des Bezirksamts Konstanz erhoben worden war. S. Grosherzoglich Badisches Regierungsblatt Nr. 49 vom 2. und Nr. 50 vom 9. Dezember 1809.

14 Endete am 18. September 1805 durch Selbstmord im Untersee. Vgl. Th. Humpert, Friedrich von Hundbiß, der letzte Obervogt der Reichenau, BH 32, 1952, S. 99ff.

15 GLA 96/1122. Mitgeteilt unter I. Diesem Faszikel beigebunden sind einige im folgenden näher bezeichnete Beschriebe vom 28. Dezember 1800. Das vorliegende Beantwortungsexemplar scheint das einzige erhaltene zu sein.

Beiwerk hat die Landesgeschichtsschreibung erstaunlich stark beschäftigt: Der Karlsruher Archivar *Hermann Baier* gründete auf ihr seinen überaus prägnanten Artikel über »Das Oberamt Reichenau«[16], während der Rechtshistoriker *Karl Siegfried Bader,* diesen seinen Vorläufer zu Unrecht abwertend, sich der Mühe einer Teiledition mit ausgiebiger Kommentierung unterzog[17]. So verdienstvoll sein Unternehmen an sich ist, so begrüßenswert sein Bemühen um Abklärung der persönlichen Umstände des Obervogts, so wenig kann ihm der leise Vorwurf erspart werden, dessen historiographische Fähigkeiten zu hoch eingeschätzt zu haben. *Baier* hat schon recht, wenn er feststellt, dessen »Geschichtserzählung« sei »ein eigenartiges Gemisch von Kritik und Kritiklosigkeit«[18]. Denn wo es über Tatsachen aus den amtlichen Unterlagen hinausgeht, ist Hundbiß in der Tat mit Vorsicht zu begegnen: So brachte er es fertig, vorausgesetzt, es liegt kein Übertragungsfehler des Editors vor, das gleichsam vor der Haustür liegende Klösterchen Adelheiden dem III. franziskanischen Institut zuzuweisen[19]; dabei war es mit Augustiner-Eremitinnen besetzt – ein recht erheblicher Unterschied. Für den Wessenbergianer im übrigen ein nicht untypischer Fehler: Man urteilt über beziehungsweise verurteilt das Mönchtum, ohne sich mit ihm näher befaßt zu haben.

Der Wert der Hundbißschen »Beschreibung« liegt in erster Linie in der Verzeichnung des Reichenauer Ist-Standes, und hier bietet sie wertvolle Details: So erfährt man beispielsweise, daß der Begriff »Schleitheimer« auf die Keller von Schleitheim (im heutigen Kanton Schaffhausen) zurückgeht, die vor Jahrhunderten als Dienstleute des Stifts diese damals überaus beliebte Rebsorte vom Rhein mitbrachten, und daß die Erträgnisse der »Flintenkasse« dazu dienten, den Schießbedarf bei öffentlichen Anlässen abzudecken.

Dagegen ist die Hundbißsche »Beantwortung« durch das vorgegebene Fragengerüst viel stärker systematisiert, überschaubarer und damit leichter zu handhaben. Sie ermöglicht dem Interessenten einen schnelleren Zugriff auf diese und jene Daten und geht in manchem, so im Staatswirtschaftlichen, über die *Badersche* Edition hinaus, erfährt aber auch hie und da von dieser Ergänzung. Ein Textvergleich endlich läßt keinen Zweifel daran, daß die »Beantwortung« das Erstgeburtsrecht zu beanspruchen hat: Sie ist in Teilbereichen wortwörtlich in die »Beschreibung« übergegangen.

Der Verfasser dieser Zeilen ist sich im klaren darüber, daß wegen der nachfolgenden Quellenpublikation die Geschichte der Reichenau nicht umgeschrieben werden muß. Gleichwohl wird niemand ernsthaft die Bedeutung dieses einzigartigen Dokuments für die Kenntnis der neuzeitlichen Zustände bestreiten wollen. Erläuterungen, das sei hier noch angefügt, erfolgten nur dort, wo sie unumgänglich schienen.

Der Hundbißschen Fragen-Bearbeitung widerfuhr in unserem Jahrhundert nur sehr beschränkt Beachtung[20]; bedeutende Landeskundler des letzten wie *Adam Heunisch*[21] oder

[16] BH 13, 1926, S. 121ff.

[17] Friedrich von Hundbiss, der letzte Obervogt der Reichenau, und seine »Historisch-topographische Beschreibung der Insel Reichenau«, Schriftenreihe VG Bodensee 78, 1960, S. 1ff.

[18] A. a. O., S. 121.

[19] Bader, S. 35.

[20] Baier hat sie auf jeden Fall gekannt – und auch Marlene Fleischhauer, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden, Heidelberg 1934, welche jedoch wenig Nutzen aus ihr zu ziehen vermochte, wie überhaupt ihre Schrift nicht mehr als der Versuch einer Bestandsaufnahme darstellt und eine Neubearbeitung des Themas zu wünschen wäre.

[21] Für diesen, namhaften Zeitgenossen der eigentliche Begründer der statistischen Literatur Badens, waren die meisten Gegenstände der Erhebung von 1802 nicht von Interesse. Für die wenigen Punkte, die er bearbeitete (Zahl der Familien und Einwohner beispielsweise), lagen ihm neuere Zahlen vor: 1. Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums Baden nach den Bestimmungen der Organisation vom Jahre 1832, Heidelberg 1833, S. 277f., 2. Beschreibung des Großherzogthums Baden (Der Erdball und seine Völker, Bd. 2), Stuttgart 1836, S. 118f. Einen vergleichbaren Standard bietet im übrigen der zu Unrecht völlig vergessene K. F. Hoffmann, Deutschland und seine Bewohner, Bd. 2, Stuttgart 1835, S. 461.

Othmar Schönhuth[22] benötigten sie entweder nicht oder suchten beziehungsweise fanden keinen Zugang zu ihr. Hingegen hat sie mit Sicherheit der Konstanzer Hofrichter *Anton Mayer* für seine gewichtige Geschichte des badischen Zivilrechts verwertet[23], und schließlich auch der schwäbisch-württembergische Schriftsteller *Johann Gottfried Pahl,* der 1811 eine der frühesten deutschsprachigen Darstellungen des einstigen alemannischen Nationalinstituts Reichenau als Teil seines patriotischen Geschichtsbuchs »Herda« vorlegte[24]. Dieses vierbändige, 1815 abgeschlossene, heutzutage sehr schwer erhältliche Werk bietet, neben einer Reihe vorwiegend mittelalterlicher Bilder, – wohl als Zugeständnis an den Verlag – weitere drei auf den Bodensee bezogene Abhandlungen, und zwar über die Inseln Lindau und Mainau und über das Ende der Reichsstadt Konstanz 1548, wovon die über die Mainau die schwächste ist. Zugleich stellt es ein frühes Zeugnis dar für die Aktivitäten des Buchhändlers Bartholomäus Herder in unserer Gegend, dessen Tod sich dieser Tage zum 150. Mal jährte[25]. Bemerkenswert ist diese Schrift nicht zuletzt auch durch ihre Zueignung an den Staatsrat Johann Baptist Hofer[26], seit 1809 Direktor des neugeschaffenen Seekreises, welcher es im Herbst 1802 als Bürgermeister der Reichsstadt Rottweil angesichts der drohenden Mediatisation vorgezogen hatte, in badische Dienste überzutreten und nicht in die des Herzogs Friedrich von Württemberg (1797–1816), dem der Ruf der Hartherzigkeit und Gewalttätigkeit, später auch der Homophilie vorauseilte. Es ist denkbar, daß nicht allein Herder über seine Konstanzer Niederlassung mit Hofer in enger Verbindung stand, sondern auch Pahl, zumal dieser, als 1768 in Aalen geborener Reichsstädter durch die Zeitläufte zum württembergischen Untertanen herabgestuft, sich wegen der Unterdrückung seiner »Nationalchronik der Deutschen« Anfang 1809 den zahlreichen Opfern Friedrichs zugesellen konnte.

Mochte Pahl von seinen Biographen[27] auch zu vollem Recht als Streiter wider das Unrecht charakterisiert worden sein, als Historiker haben sie ihn entschieden überbewertet. Das zeigt schon allein seine (Kurz-)Geschichte der Reichenau: Daß er die Fälschung der Gründungsurkunde nicht erkannte, mag man ihm schwerlich zum Vorwurf machen – und auch darüber hinwegsehen, daß sich die Konstanzer Fürsten nicht als Äbte, sondern als Herren der Reichenau bezeichneten. Doch kann nicht ungerügt bleiben, daß die unsinnige Behauptung, das Inselkloster hätte einst 1600 Mitglieder gehabt, ebenso unbesehen übernommen wurde wie manch andere fragwürdige Mitteilung des Chronisten Gallus Öhem oder dessen Abschreibers Hundbiß. Angetan hatten es dem protestantischen Theologen offensichtlich angebliche oder tatsächliche Vorgänge, die den Mönchsstand in ein schiefes Licht zu rücken geeignet waren und damit gut in die antiklösterliche Propaganda des Zeitalters paßten. Seine in vorgenanntem Mainau-Artikel geäußerte Hoffnung, Dalberg werde in Meersburg »den Leuchtthurm der Aufklärung« errichten, verrät ebenso den strammen, um nicht zu sagen fanatischen Rationali-

[22] Die Reichenau, für die Besucher der Insel historisch-topographisch beschrieben, Konstanz 1835. Das wertvollste an dieser seltenen kleinen Schrift ist die Beschreibung des Münsters (S. 19ff.).

[23] Beiträge zur Geschichte des badischen Civilrechtes bis zur Einführung des neuen Landrechtes, Bruchstücke aus der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Belle-Vue bei Konstanz 1844, S. 37.

[24] Herda, Erzählungen und Gemählde aus der teutschen Vorzeit für Freunde der vaterländischen Geschichte, Bd. 1, Freiburg, Konstanz 1811, S. 279ff. Mitgeteilt unter II. – Pahl könnte sich auch auf die dem badischen Kurfürsten dedizierte Handschrift bezogen haben.

[25] Vgl. H. Bücker, Batholomä Herder 1774–1839, Verleger – Drucker – Buchhändler, Freiburg 1989. Diese Gedenkschrift des Herder-Verlags verzichtet unverständlicherweise auf ein Literaturverzeichnis, stützt sich aber ohne Frage auf die Forschungen von F. Meister, 1. Bartholomäus Herder als Feldbuchdrucker, Freiburg 1916, 2. Das alte Herdersche Kunstinstitut, Freiburg 1918, 3. Bartholomäus Herder als Buchhändler, Freiburg 1918.

[26] *1759, †1838. Vgl. Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1844, S. 565f. Dagegen zum Teil anderslautende Angaben bei F. Götz, Amtsbezirke und Kreise im badischen Bodenseegebiet, Radolfzell 1971, S. 80.

[27] Hier sind vor allem zu nennen: W. Heyd, Johann Gottfried v. Pahl, ADB 25, 1887, S. 71ff., E. Schmid, Johann Gottfried Pahl (1768–1839), ZWLG 1, 1937, S. 189ff., H. Strenger, Johann Gottfried Pahl, Publizist, Historiker und Prälat 1768–1839, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, hg. von M. Miller und R. Uhland, Bd. 8, Stuttgart 1962, S. 161ff. Der Artikel Schmids ist der Verklärung Strengers, der sich als Abkömmling Pahls offenbart, entschieden vorzuziehen.

sten wie sein Urteil über die Heiligblut- und andere Reichenauer Reliquien, die er ungeachtet der Tatsache, daß sie damals noch Hunderte und Tausende auf die Straße zu bringen vermochten, kurzerhand für museumsreif erklärte. Ob er sie jemals gesehen hat, steht dahin. Seine Ausführungen erwecken zwar den Eindruck, sich auf der Insel umgetan zu haben, sicher ist das aber nicht. Überhaupt kontrastieren seine hin und wieder recht entschiedenen Urteile kräftig mit dem reichlich sorglosen Umgang mit Zahlen: Verschiedene von Hundbiß übernommene Angaben, den reichenauischen Personen- und Sachstand betreffend, sind schlicht und einfach falsch – weil vermutlich falsch abgeschrieben.

Daß *Pahls* Abhandlung hier mitgeteilt wird, hat folgende Gründe: Zum einen ist sie, wie gesagt, nur noch schwer erhältlich, und, schon allein auf Grund ihres flüssigen Stils, nach wie vor sehr lesenswert. Zum anderen war *Pahl* ein bekannter Autor, seine Erzeugnisse damit nicht ohne Einfluß. Zum dritten ist es generell nicht ohne Reiz, den Faktenbericht eines erwiesenermaßen literarisch gebildeten und auch ambitionierten örtlichen Beamten der Ausarbeitung eines Auswärtigen gegenüberzustellen, wobei letzterem trotz Irrtümern das Verdienst zukommt, auf den möglicherweise bedeutendsten Reisebericht verwiesen zu haben, der im 18. Jahrhundert über das Inselkloster verfaßt wurde[28], aber unverdientermaßen, wie manch andere Buchstelle auch, noch keinen Eingang in die Bibliographie der Reichenau gefunden hat[29].

[28] J. G. Keyssler, Neueste Reise durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweitz, Italien und Lothringen, Bd. 1, Hannover 1740, S. 16ff. Diese ging von Schaffhausen über die Baar, Hohenzollern, Reichenau, Konstanz, Lindau nach Tirol, und es besteht kein Zweifel daran, daß der Autor sie auch wirklich unternommen hat, was, wie gesagt, bei Pahl nicht so sicher ist, zumal dieser auf die von Keyssler nicht völlig korrekt wiedergegebene Grabschrift Karls des Dicken zurückgreifen mußte.

[29] F. Quarthal (wie Anm. 1) dürfte die umfassendste Reichenauer Bibliographie zusammengestellt haben. Ohne die damit verbundenen Mühen verkennen zu wollen, gestattet man sich doch die Anregung, im Falle einer Neuauflage wichtige Reiseliteratur und die hier zitierten Titel von Humpert und Bader nachzutragen.

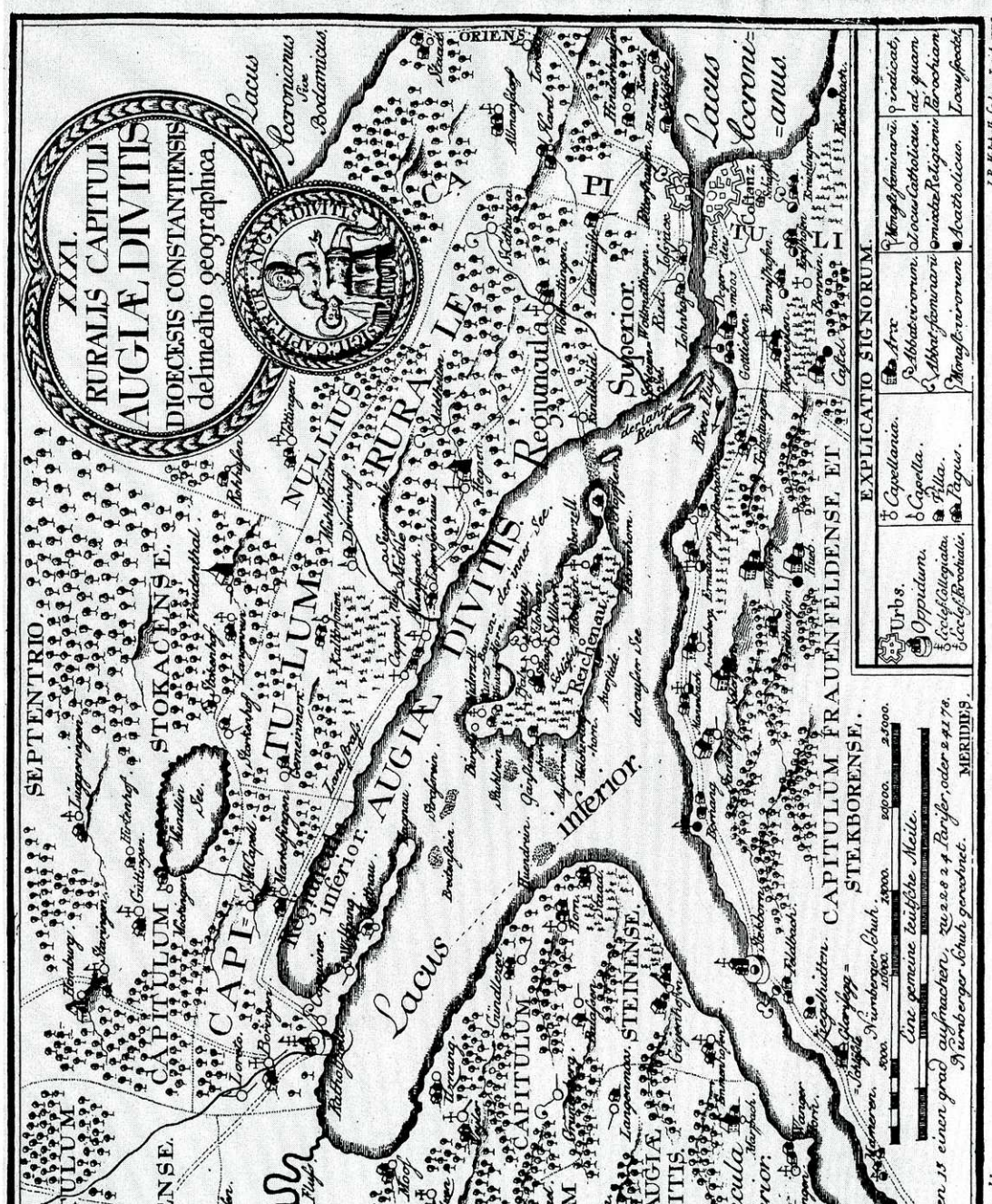

Karte des gegen Ende des 14. Jahrhunderts errichteten Landkapitels Reichenau aus dem »Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis, Ad Annum MDCCLXXIX editus, Konstanz«. Gezeichnet vom Reichenauer Schulmeister Johann Baptist Sauter, in Kupfer gestochen 1778 vom bekannten Zürcher Künstler Johann Rudolf Holzhalb.

I.

Reichenau[30]

Beantwortung derjenigen Fragen, welche von der Hochlöblichen Badenschen Commission übergeben worden sind:[31]

A. Ad statum ecclesiasticum

1. Ist nur eine oder sind mehrere Religionsübungen an dem Ort, und welche?
   Ant.: In dem ganzen Oberamte Reichenau herrschet nur eine Religionsübung, nemlich die römisch-katholische.

2. Wie heißt der Geistliche oder wie heißen die Geistlichen des Orts mit Vornahmen, Zunahmen und Amtsnahmen?
   Ant.: In dem Kloster Reichenau befinden sich drey Weltpriester: Bartholomä Bärthelin, Director, Jakob Eberle, Korregent, und Kasparus Kaspar. Ferner sind in der Insul Reichenau drey Pfarrherren, und zwar zu Niederzell Johann Baptist Romer, Dechant des Kapituls Reichenau, zu St. Johann Franz Karl Weltin, Kapitulsdeputat und Administrator des hiesigen Klosters, zu Oberzell Johann Baptist Grießer. Sodann ist in Wollmatingen der Fürstbischöflich-Geistliche Rath Joseph Anton August Harder, zu Allenspach Edmund Baron v. Lenz und zu Marktelfingen Johann Melchior Böthlin, Kammerer, als Pfarrer angestellt. Zu Wollmatingen befinden sich Augustin Honsel, regulirter Korherr von Kreuzlingen, und zu Allenspach Johann Baptist Gemple als Kaplan.

3. Von wem geschiehet deren Ernennung?
   Ant.: Von dem Herrn Fürstbischof zu Konstanz als Abt von Reichenau. Die beeden Kapläne von Allenspach und Wollmatingen aber werden von diesen beeden Gemeinden ernennet.

4. Gehören mehrere Filalien in das Kirchspiel, und wie heißen sie?
   Ant.: Nur die Pfarre Allenspach hat die Gemeinden Hegne und Kaltbrunn als Filiale. In den anderen Gemeinden sind, mit Ausnahm einiger Höfe, keine Filialorte.

5. Hat eines oder das andere eigene Filialkirchen oder Kapellen?
   Ant.: Zu Hegne und im Hof Thürrein sind solche Kapellen, wo von Allenspach jede Woche eine

[30] In Bezug auf die Amtsorganisation wechseln in zeitgenössischen Unterlagen die Bezeichnungen Obervogtei- und Oberamt. Erstere braucht nicht unbedingt falsch, letztere dürfte die überkommene und damit vorzuziehen sein (so auch Baier, wie Anm. 16): Der »Genealogische Stand- und Staats-Schematismus des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph, des H. R. R. Fürsten, Bischofs zu Konstanz... auf das Jahr Christi 1789«, Konstanz, S. 74, spricht allein vom »Oberamt des gefürsteten Gottshauses Reichenau«.
Nach dem »KurBadischen Hof- und Staats-Calender für das Jahr 1805«, Karlsruhe, S. 214f., war das nunmehrige Obervogteiamt Reichenau mit Sitz auf der Insel und in Bohlingen und 5029 Einwohnern folgendermaßen organisiert:

A. Amtsverwaltung:	Obervogt: Herr Friedrich Frhr. v. Hundbiß, zu Reichenau.
	Amtmann: Herr Joachim Finweg, zu Bohlingen.
	Interims-Amtmann für Stahringen: Herr Johann Nepomuk Keller.
	Oberamtssekretär: Herr Bonifatius Berlis, zu Reichenau.
	Amtsschreiber: Herr Georg Adam Bonno, zu Reichenau.
B. Forstamtsverwaltung:	Diese ist mit dem Oberforstamt Meersburg vereint.
C. Sanitätswesen:	Physikus: Herr Johann Nepomuk Sauter, zu Allensbach.
	Landchirurgus rechts dem See: Eben derselbe.
	Stabschirurgus auf der Insel: Herr Johann Nepomuk Eger, zu Reichenau.
	Stabschirurgus links dem See: Herr Ferdinand Bucher, zu Bohlingen.
D. Gefällverwaltung:	Ökonomieverwalter: Herr Johann Nepomuk v. Weibel, zu Reichenau.
	Gefällverwalter: Herr Andreas Wagner, zu Öhningen wohnend.
	Oberamtseinnehmer: Herr Markus Aloisius Buzorini, zu Reichenau.

(Der überaus seltene Konstanzer Staatsschematismus von 1789 begegnete dem Verfasser im übrigen im Konstanzer Stadt- und im Freiburger Diözesanarchiv, das auch nicht gerade häufige Staatshandbuch von 1805 im Stadtarchiv Meersburg und in der Universitätsbibliothek Freiburg.)

[31] Original, Papier, GLA 96/1122. Ein Exemplar des gedruckten Fragebogens befindet sich, wie erwähnt, im GLA 48/5492.

Messe gelesen werden muß. Zu Kaltbrunn befindet sich zwar auch eine, aber keine konsekrirte Kapelle.

6. Wer baut die Hauptkirche und wer die Filialkirchen und Kapellen?
Ant.: Die Hauptkirchen werden von den Fabriken und bey nicht zureichenden Mitteln von der Decimatorschaft, die Filialkapellen zu Hegne und Thürrein, die erste von der Herrschaft, die zweyte von dem Besizer des Hofs Thürrein, gebauet. Jene zu Kaltbrunn hat die Gemeinde zu unterhalten. Eine in Marktelfingen stehende Wallfahrtskapelle hat einen eigenen Fond.

7. Ist ein eigenes Pfarrhauß vorhanden?
Ant.: In der Reichenau sind drey Pfarrhäußer, und ebenso befindet sich zu Wollmatingen, Allenspach und Marktelfingen ein eigener Pfarrhof.

8. Wer baut dasselbe?
Ant.: Überall die Kirchenfabrik oder die Decimatorschaft.

9. Ist ein Schulhauß vorhanden?
Ant.: Zu Reichenau, Wollmatingen, Allenspach und Marktelfingen sind eigene Schulhäußer.

10. Wer hat es zu bauen?
Ant.: Die Gemeinden.

11. Was für Gattungen und Zeiten der Gottesdienste haben die Filialkirchen und Kapellen hergebracht?
Ant.: Zu Hegne, Marktelfingen und Thürrein wird jede Woche in der dortigen Kapellen eine Messe gelesen. Zum Kloster Reichenau gehören die Kapellen St. Pelagius und Adelbert auf der Insul, woselbst wochentlich in der ersten eine, in der zweyten zwey Messen gelesen werden müssen.

12. Wie viel Schulen sind im Kirchspiel, und wo bestehen sie?
Ant.: Vier, zu Reichenau, Wollmatingen, Allenspach und Marktelfingen.

13. Wie heißen die Schullehrer mit ihrem Vor- und Zunahmen?
Ant.: In der Reichenau befinden sich Johann Baptist Sauter als Lehrer, Fidel Bek als Provisor[32]*. Zu Wollmatingen ist Joseph Anton Bayer, zu Allenspach Niclaus Harder, zu Marktelfingen Joseph Oklin als Lehrer angestellt.*

14. Wer hat sie zu ernennen und anzustellen?
Ant.: Die Gemeinden, vorbehaltlich der geistlich- und weltlich-obrigkeitlichen Ratification.

15. Was für Kirchenfabriken, Heiligen oder Almosen, Bruderschaften oder milde Stiftungen bestehen im Kirchspiel?
Ant.: Zu Reichenau: a. Fabrik Niederzell, b. Fabrik Oberzell, c. Fabrik St. Johann, d. Prägische Stüftung, e. Leprosenpfleg, f. Waißenpfleg, g. Sebastians-Bruderschaft, h. Flintenkasse, i. Priester-Stüftung, k. Ledigen-Stüftung, l. Rosenkranz-Bruderschaft, m. Heiligblut-Stüftung, n. incorporirte Pfründen, o. Josue Hainzmannische Stüftung.
Zu Wollmatingen: a. Kirchenfabrik, b. Leprosenpfleg, c. Labhartische Stüftung, d. Rosenkranz-Bruderschaft.
Zu Allenspach: a. Kirchenfabrik, b. Malbachersche Stüftung, c. Katharina-Pfleg, d. Seelenhaußpfleg, e. Leprosenpfleg, f. Rosenkranz-Bruderschaft.
Zu Marktelfingen: a. Kirchenfabrik, b. Kapelle[33]*.*

16. Wer bezieht die Zehnden, groß und klein, im Kirchspiel?

[32] Soviel wie Gehilfe.
[33] Eigenhändiger Zusatz Hundbiß': *Das Vermögen dieser Korporationen ist in meiner an die Hchlbl. Regierung eingeschikten Tabelle vom 28ten Decemb. 1800 spezifiziret.* (Selbige ist der Beantwortung beigebunden.)

Ant.: Zu Reichenau den Großzehend die herrschaftliche Klosteradministration, Pfarre und Pfarrer zu St. Johann, Frau v. Schmidfeld. Der Kleinzehend ist nicht üblich[34].
Wollmatingen: Großzehend: Herrschschaft und Kaplan, Collegiata St. Johann und Spital zu Konstanz, Kirchenfabrik in Wollmatingen. Kleinzehend: Pfarrer und Ammann des Orts.
Allenspach: Großzehend: Herrschaft, Pfarrer und Kaplan. Kleinzehend: Pfarrer und Kaplan.
Marktelfingen: Großzehend: Herrschaftliches Kameralamt Hegne, Pfarrkirche und einige Private des Orts als Besizer einiger Lehengüter. Kleinzehend: Pfarrer.
Kaltbrunn: Großzehend: Herrschaft und Spenglersche Erben. Kleinzehend: Pfarrer in Allenspach und Kellmayer in Kaltbrunn.
Hegne: Großzehend: Herrschaft und Pfarrer zu Allenspach. Kleinzehend nicht üblich.
Dabey wird bemerket, daß die Herrschaft im allgemeinen und weit den größten Theil des Zehends beziehet und daß die übrigen Decimatoren, soviel es den Großzehend betrifft, nur in gewissen Gütern diesen Zehend zu erheben haben.

17. Geschiehet das Begräbniß um die Kirche herum oder sind besondere Kirchhöfe vorhanden?
Ant.: Ja, um die Kirche herum.

18. Wie viel war nach den Kirchenbüchern im leztabgewichenen Jahr die Zahl der Gebohrnen, ehelich Eingesegneten und Gestorbenen?
Ant.: Wird in der Tabelle beantwortet.

19. Wie viel ist dermalen die Zahl der Schulkinder?

Ant.:	*Zu Reichenau:*	*Alltagsschule*	*124*
		Sonntagsschule	*142*
	Zu Wollmatingen:	*Alltagsschule*	*50*
		Sonntagsschule	*30*
	Zu Allenspach:	*Alltagsschule*	*61*
		Sonntagsschule	*66*
	Zu Marktelfingen:	*Alltagsschule*	*34*
		Sonntagsschule	*18*

Die Gemeinden Hegne und Kaltbrunn schiken ihre Kinder in die Schule nach Allenspach.

B. Ad statum politicum

20. Wie heißt der erste weltliche Ortsvorsteher mit seinem Vornahmen, Zunahmen und Amtsnahmen; welcher Religion ist er?
Ant.: Friedrich Freyherr von Hundbiß, Hofrath, Obervogt und Landescommissarius[35]. *Katholisch.*

21. Wie heißt der zweyte weltliche Ortsvorsteher nach eben diesen Eigenschaften?
Ant.: Marcus Aloysius Buzerini, Oberamtseinnehmer. Katholisch.

22. Wie viel Personen machen das Gericht aus?
Ant.: Das Gericht in den Gemeinden bestehet überall, mit Ausnahm der Gemeinden Hegne und Kaltbrunn, woselbst kein solches Gericht existiret, aus zwölf Personen. Diese werden aber größtentheils nur als Augenscheinspersonale betrachtet, und die eigentliche Justizstelle ist der Fürstliche Obervogt.

23. Stehen außer dem Hauptort auch andere Nebenorte, Zinken oder Höfe unter dem Gerichtsstaab, und wie heißen sie?
Ant.: Zu dem Oberamte Reichenau gehören die Insul Reichenau, die Dörfer Wollmatingen,

[34] Ersterer wurde, gewöhnlich an Ort und Stelle, von sämtlichem Getreide erhoben, also von allem, was der Landmann mit dem Pflug, letzterer von allem, was er mit Hacke und Schaufel auf dem Feld baute.
[35] Hundbiß, als Hofrat auch Mitglied der Regierung, war befugt beziehungsweise beauftragt, alle Außenbeamten zu kontrollieren.

Hegne, Allenspach, Kaltbrunn und Marktelfingen, das Kloster Adelheiden und die einzelnen Höfe Josue Jäk, Thürrein, Gemeinmerk und Lohnerhof[36].

24. Wie viel Häußer umfasset der Gerichtsstaab?

25. Wie viel sind darinnen angesessene Familien?

26. Wie viel rechnet man Seelen in dem Gerichtsbezirk?
Ant.: Sind in der Tabelle beantwortet.

27. Hat das Gericht Kauf- und Contractenbücher, worinn alle Käufe und Verkäufe, und Unterpfandbücher, worinn alle Schulden, die auf Güter versichert sind, eingetragen werden?
Ant.: Ja, allein sehr unvollständige, und man ist würklich im Begriff, neue Hypothekenbücher zu verfassen.

28. Hat der Ort besondere schriftlich verfaßte Gesetze, Rechtsbücher oder Privilegienbriefe?
Ant.: Allgemeine Geseze bestehen keine. Dagegen besizt Reichenau ein eigenes Erbrecht von 1636, eine eigene Kaufverordnung von 1765, eine neue Waißenordnung und mehrere Landesfürstliche, auch 41 oberamtliche Polizeyverordnungen. Die Gemeinden Reichenau, Allenspach und Wollmatingen besizen eigene Ofnungen und Privilegienbriefe, und der Vertrag von 1540 bestimmt die Rechte der Herrschaft und der Unterthanen. Wenn die Privilegien der Gemeinden spezifik dargestellet werden müssen, welches allerdings zu wünschen wäre, so müßte in jedem Orte eine besondere Sammlung solcher Privilegien geschehen, welche Arbeit aber längere Zeit erfordert, da die Ofnungen und Privilegien alle kopiret werden müßten.

29. Unter welchen landesherrlichen Bedienstungen stand der Ort bisher in erster Instanz?
Ant.: Unmittelbar unter dem Fürstlichen Oberamte.

30. Welches sind die Ortschaften, deren Gemarkungen an die Gemarkung des Orts gränzen?
Ant.: Gegen Morgen die Stadt Konstanz und die Commenda Maynau, gegen Mitternacht die Rittergüter Langenrein und Bodmann, gegen Abend die Stadt Radolphzell, gegen Mittag die ehemalige Landgrafschaft Thurgau.

31. Sind die Markungsgränzen mit den benachbarten Orten dermalen unstrittig oder bestehet mit ein oder anderer benachbarten Gemeinde ein Gränzstreit, und mit welcher?
Ant.: Nach einem älteren Beschrieb sind zwischen Bohlingen und Reichenau, sodann zwischen Radolphzell, und hier auch zwischen Bodmann und Reichenau, kleine Gränzdifferenzien bestanden, und selbst das Gut Freudenthal wurde in die hiesige Gerichtsbarkeit angesprochen. Diese im Jahr 1705 notirte Gränzwidersprüche sind bis jezt, vermuthlich wegen ihres unbedeutenden Gehalts, unerledigt geblieben und ruhen in Frieden.

32. Ist eine Gemeinschaft des Vermögens zwischen den Eheleuten allda üblich, und ist solche von der Art, daß nach der Trennung der Ehe alles vorhandene als gemeinschaftlich angesehen und getheilt wird, oder wird nur das in der Ehe errungene und gewonnene als gemeinschaftlich angesehen und getheilt?
Ant.: In dem Oberamte Reichenau bestehet die Gemeinschaft des Vermögens nur von dem in der Ehe errungenen Gute, und das Eingebrachte, wenn keine Kinder vorhanden sind, wird nach der Trennung der Ehe jedem Eheband zugetheilet, wogegen das Errungene helftig getheilet wird mit

[36] Unerwähnt sind nicht ohne Grund die linksrheinischen Besitzungen, seit der Inkorporation 1540 von den Eidgenossen als »neustiftisch« bezeichnet. Es handelte sich unter anderem um Berlingen, Ermatingen, Mannenbach, Steckborn und Triboltingen, wo dem Bischof von Konstanz beziehungsweise seinem Reichenauer Vogt bekanntermaßen keine Landeshoheitsrechte zukamen. – Vgl. hierzu vor allem E. Isele, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Basel, Freiburg 1933, S. 46ff. – Diese waren de facto seit 1798/99 (Umsturz der alten Ordnung, die Schweiz Kampfplatz fremder Heere) verloren, de jure seit dem Lunéviller Traktat vom 9. Februar 1801.

dem Beisaz, daß der überlebende Ehegatte die Nuznießung des Vermögens behält. In der Gemeinde Wollmatingen erbt der überlebende Ehegatte das eingebrachte und errungene Vermögen gänzlich.

33. Was und wie viel Antheil wird bey der Theilung der Gemeinschaft dem Mann und wie viel der Frau zugeschieden? (Ob die Hälfte oder ein Drittheil?)
Ant.: Bei jeder Theilung wird dem Mann nebst seinem Zugebrachten die Halbscheid des gewonnenen Vermögens so wie der Frau gleich zugeschieden, und jeder Ehegatte, wenn zurückgehaußet würde, hat auch den Verlust helftig zu tragen.

34. Müssen alle Verträge über Liegenschaften bey dem Ortsgericht zur Gewährung angezeiget werden?
Ant.: Alle Verträge dieser Art werden bei dem Oberamte zur Ausfertigung der Contractenbriefe angezeiget.

35. Ist es gewöhnlich, daß bey Heurathen Eheverträge (Heurathsbriefe) gemacht werden?
Ant.: Ja, besonders in den Gemeinden außer der Insul. Der Ortsammann verfasset solche, und die Kanzley besorget die Ausfertigung.

36. Kommen Testamente häufig vor, und vor wem werden sie gewöhnlich errichtet?
Ant.: Ja. Ein Abgeordneter des Oberamts verfasset, die Ortsvorsteher unterzeichnen solche.

37. Sind Juden in dem Ort, solchenfalls wie viel sind es Familien?
38. Haben die Juden allda eine Schule oder Synagoge?
Ant.: Nein, und zwar vermög eines Privilegienbriefes vom Kaiser Maximilian dem Zweyten ddo. Augspurg den 14t. März 1566[37].

39. Sind die Ortseinwohner bisher leibesfrey oder leibeigen gewesen, und lezternfalls, wer war ihre Leibesherrschaft?
Ant.: Ja, und zwar der Herrschaft.

40. Hat der Ort Leute zum Kriegsdienst stellen müssen?
Ant.: Ja. In allgemeinen Reichskriegen war diese Aushebung vorzüglich gewöhnlich: Die Gemeinden haben jedesmal die ihnen obgelegene und nach dem Martrikularfueß ausgetheilte Mannschaftszahl durch das Loos wie durch die Auswahl gestellet.

41. Wer nimmt nach dem bisherigen Gebrauch die Bürger an?

42. Sind Hintersassen da, und wer nimmt sie an?
Ant.: Die Herrschaft und die Gemeinden gemeinschaftlich. Dermalen sind nur wenige Hintersässen vorhanden. Die Herrschaft hat auch insbesondere das Recht, jemand den Hofschuz zu ertheilen[38].

43. Ist der Ort der Herrschaft frohndbar oder nur zu Landesfrohnden verbunden?
Ant.: Nein, nur zu allgemeinen Landesfrohnen. In der Insul wird von jedem Bürger jährlich ein

[37] Diese Frage ist zwar mit »Nein« klar beantwortet, doch erregt die Begründung Verdacht. In der Tat gibt es keinen »Privilegienbrief« aus dem Jahr 1566 gegen die Niederlassung von Juden auf der Reichenau. Bei dem angeführten, im Original erhaltenen Dokument (Pergament, mit dem Siegel des Ausstellers, GLA 5/133) handelt es sich um ein auf Ersuchen des Bischofs Mark Sittich von Hohenems (1561–1589) von Maximilian II. (1564–1576) mit Hinweis auf entsprechende Reichsabschiede von 1532 (Regensburg) und 1548, 1551 (Augsburg) ausgesprochenes Verbot, ohne ausdrückliche landesherrliche Erlaubnis mit *Juden und Jüdinnen* oder deren Mittelsmännern Geschäfte irgendwelcher Art (Realitäten- und Fahrniskäufe und -verkäufe, Verpfändungen, Kreditaufnahmen) zu tätigen bei Strafe von 40 Goldmark, gegebenenfalls zahlbar zur Hälfte an die kaiserliche, zur Hälfte an die fürstliche Kammer. Das Mandat erstreckte sich auf sämtliche Untertanen (Eigenleute, Hintersassen, Dienstboten usw.) im *Reichsstifft Costantz und Gottshawß Reichenaw*. Merkwürdigerweise ist Öhningen namentlich nicht genannt.

[38] Das bedeutete, jemandem gegen den Willen einer Gemeinde die Aufnahme zu gewähren, was aber äußerst selten vorkam.

Tag gegen 10 xr. Lohn gefrohnet, welcher Frohndienst den Fürstlich-Reichenauischen Unterthanen unter dem Namen Tagwann[39] *bekannt ist*[40].

44. Hat außer der Landesherrschaft jemand Geleitsrechte durch die Gemarkung?
Ant.: Nein.

45. Sind Zünfte an dem Ort, und was für welche?
Ant.: Ja, vier Zünfte, nemlich vier verschiedene Hauptladen, unter welchen sich alle Gattungen von Handwerkern vereinigen. Diese Zünften haben eigene Statuten, welche aber von der Landesherrschaft abhängen. Die Zünften in den Ämtern Bohlingen, Gayenhofen und Öningen sind noch jezt als sogenannte Viertelsladen mit den hiesigen Hauptzünften in einer gewissen Verbindung.

46. Hat der Ort eigenes Gewicht, Ehle und Maaß oder welches benachbarten bedient er sich?
Ant.: Die Früchten sind im allgemeinen dem Zeller Maß unterworfen, nur zu Wollmatingen ist das Konstanzer Maß üblich. Übrigens besizet das Fürstliche Hochstift Konstanz ein eigenes Recht, Gewicht und Maß, auch in der Stadt Konstanz, zu bestimmen, und dieser Maßstab wird auch im Oberamte Reichenau beobachtet.

47. Hat der Ort jährliche Krämer- und Viehmärkte, und wie viele?
Ant.: Viehmärkte existiren keine, und nur an einigen Kirchenfesten werden zu Reichenau, Wollmatingen und Allenspach kleine Krämermärkte gehalten.

48. Sind allda Wochenmärkte?
Ant.: Nein. Ehemal soll in der Gemeinde Allenspach ein Wochenmarkt gehalten worden seyn. Allein bis jezt hat sich ein solches Marktprivilegium nicht vorgefunden.

49. Wohnt ein Arzt oder Chirurg da?
Ant.: Zu Reichenau ist ein Chyrurg, zu Wollmatingen und Allenspach sind deren zwey. Johann Nepomuk Sauter in Allenspach ist seit dem Jahr 1800 für das Oberamt Reichenau als Landschaftsarzt angestellt und erhielt von den Gemeinden jährlich ein kleines Warthgeld von 55 fl.[41].

50. Ist eine Apotheke am Ort?
Ant.: Nein. Diese Anstalt wäre sehr zu wünschen, da man so oft den willkürlichen Preisen der Wundärzte überlassen ist und meistens schlechte Waare um theures Geld erhaltet.

51. Werden bey Erbschaften die Hof- und Feldgüter vertheilt oder hat ein Kind, und welches, ein Vorrecht, um das Ganze im Anschlag an sich zu ziehen?
Ant.: Ja. Nur bei Lehenhöfen darf eine solche Vertheilung nicht geschehen, wenn dazu nicht der lehenherrliche Consens ertheilet wird.

52. Haben außer der bisherigen Landesherrschaft noch andre Herrschaften oder Stifter und Klöster Gerichtsbarkeit oder irgend eine Art obrigkeitlicher Gewalt im Ort?
Ant.: Nein.

[39] Längst abgegangenes schwäbisch-alemannisches Wort für »Tagwerk«.

[40] Eigenhändiger Zusatz von Hundbiß *vid. die Anlage.* In dieser, datiert auf den 10. November 1802, führte er folgendes aus: *Nach der eingezogenen Nachricht und vermöge Amtsrechnung sind die Bauren zu Wollmatingen schuldig, daß jeder, soviel daselbst Fuhren existiren, jährlich mit jeder Fuhr 3 Klafter Holz der Herrschaft liefere, wogegen das Amt für jede Fuhr 3 Qrt. Wein und 36 xr. Geld abzureichen hat. Die Jagdfrohnen sollen, wie die Ammänner behaupten, ehemal von dem Forstamt bezahlt worden seyn, so zwar, daß jeder Treiber 6 xr. erhielt. Erst seit einigen Jahren unterblieb diese Zahlung, welches vielleicht daher rühret, daß jezt diese Jagdfrohnen nur äußerst selten geschehen, so zwar, daß oft nur ein einziger Tag, oft gar nicht gejagt wird. Das Führen der Bagage nach Hegne wurde vermuthlich an den schuldigen Holzfuhrfrohnen der Gemeinde Wollmatingen abgerechnet.*

[41] Ob es sich um akademisch gebildete Chirurgen handelte, steht dahin. Wohl eher um Bader/Barbiere, die selbstverständlich hinter den Ärzten (Medici) rangierten.

53. Liegen adeliche Güter in der Gemarkung, und wem gehören sie?
Ant.: Nein.

54. Haben fremde Herrschaften liegende Güter und Gefälle in der Gemarkung, und worinn bestehen sie?
Ant.: Folgende fremde Eigenthümer besizen in der Herrschaft nachstehende Objecte:
Zu Reichenau: a. Das Kloster Kreuzlingen ein Wohnhauß, zwey Reebmannshäußer und ein Reebgut, b. Herr Werner v. Kraith zwey Wohnhäußer, ein Reebmannshauß und ein Reebgut, c. Frau v. Schmidfeld ein Wohnhauß und ein Reebgut, d. die Franziskaner, die Dominikaner und die Confraternität St. Paul zu Konstanz, auch die Abtey Salmannsweiler, beziehen hier einige Weingrundzinse zu 21, 18 und 9 Eymer.
Zu Wollmatingen: a. Die Commenda Maynau eine Scheuer mit einigen Reeben und Wießen, b. das Frauenkloster St. Catharina[42] *einige Reeben und Wießen, c. das Domstift zu Konstanz einige Äker und Wießen, d. der Spital, die Stadt und Herr Canonicus v. Merhardt zu Konstanz sowie das Kloster Petershaußen viele beträchtliche, aber nicht ausgemessene Waldungen, e. einige Bürger in dem Paradieß*[43] *einzelne Felder und Grundstüke.*
Zu Allenspach: a. Die Kirchenfabrik und das Kameralamt zu Mößkirch zwey Häußer, einige Reeben und Güter, b. die Domfabrik und das Kloster, Zoffingen genannt, zu Konstanz einige Reeben. Endlich c. beziehen hier das Frauenstift Klosterwald und die Kaplaney zu Aigoltingen einige jährliche Weingrundzinse.
Dabei bemerke ich, daß diese den Forensern gehörigen Güter aus dem Grunde nicht specificirt angegeben werden können, weil diese nicht vermessen sind. Übrigens habe ich den 28t. Xbris[44] *1800 über alle diese Güter und Gefälle der Forenser eine Tabelle verfaßt und solche an die Hochfürstliche Regierung eingeschikt, aus welcher, insoferne es nöthig ist, der eigentliche Status ersehen werden kann*[45].

C. Ad statum oeconomicum

55. Hat der Ort a) Ackerbau, b) Wiesenbau, c) Weinbau, d) Viehzucht?

56. Wie viel nach dem üblichen Maaß sind ohngefähr zu schätzen ad a) die Äcker, ad b) die Wiesen, ad c) die Weinberge, ad d) die Stücke Rind- oder Pferdvieh im Ort?

57. Liegen Waldungen in der Gemarkung, und wer besitzt sie?
Ant.: Sind in der Tabelle beantwortet.

58. Sind Fischwasser in der Gemarkung, und wem gehören sie?
Ant.: Ja. a. Die beeden Weyher zu Kaltbrunn und Wollmatingen, b. der innere oder Allenspacher See, c. die Mühlbäche zu Marktelfingen und Allenspach, d. die Zinsfache bei Gottlieben. Alle diese Fischwasser gehören der Herrschaft und sind mit Ausnahm der beeden Weyher verpachtet. e. Ein zweyter Weyher zu Wollmatingen und das Wollmatinger Riedt, worüber die Fischerey der Gemeinde Wollmatingen zustehet. Endlich f. der Rhein und der sogenannte äußere See, welcher Bezirk den sämtlichen Seeumsassen gehöret und worüber eine eigene Fischerordnung bestehet. Das hiesige Oberamt besizet diesfalls die Schuz-, Schirm- und Strafgerechtigkeit und führet das Directorium.

59. Sind Mühlen in der Markung, wie viel und was für welche?
Ant.: Zu Wollmatingen eine, zu Allenspach zwey, zu Marktelfingen vier. Jene zu Wollmatingen

[42] Gemeint sind die Augustinerinnen zu St. Katharinen im Westerwald unweit der Insel Mainau im Deutschordens-Gebiet.
[43] Konstanzer Vorstadt.
[44] Bedeutet Dezember und nicht Oktober, worauf wegen häufigen Fehldeutungen in neueren Publikationen ausdrücklich hingewiesen wird.
[45] Diese Tabelle, die auch örtliche Stiftungen behandelt, ist, wie schon erwähnt, der Beantwortung beigeheftet, desgleichen eine Art Pfarr- und Amtsschematismus vom selben Tag.

ist ein Privateigenthum. Dagegen sind jene zwey in Allenspach Herrschaftliche Bestandsmühlen[46], *wogegen in Marktelfingen zwei lehenbare und zwey eigenthümliche Mühlen sich befinden.*

60. Was hat die Gemeinde für gemeine Gebäude?
Ant.: Die Gemeinden Reichenau, Allenspach, Wollmatingen und Marktelfingen besizen eigene Raths- und Schulgebäude, die Gemeinden Allenspach und Wollmatingen insbesondere aber auch eigene Kaplaneywohnungen.

61. Was sind für herrschaftliche Gebäude in der Gemarkung, und wozu wurden sie bisher gebraucht?
Ant.: Die Herrschaft besizet in dem Oberamte Reichenau 34 eigene Häußer, wovon sich in der Reichenau 20, zu Wollmatingen drey, zu Kaltbrunn vier, zu Allenspach drey und in Hegne vier befinden, und welche Häußer und Gebäude theils von den Beamten und Bediensteten, theils von den Reebleuthen und Jägern bewohnet sind, auch als Zehendscheuren und Trotten benuzet werden. Unter diesen Häußern befindet sich auch das ehemalige, nun von den drey Missionarien bewohnte Kloster und die Kanzley dahier, auch das Schloß zu Hegne, welches dermal unbewohnet ist.

62. Haben fremde Herrschaften, geistliche oder adelige, Gebäude im Ort, und welche Bestimmung haben diese?
Ant.: Keine anderen, als weche ad Nm. 54 verzeichnet sind.

63. Gibt es Lehengüter, Erblehengüter, Zinsgüter in dem Bann?
Ant.: Die Herrschaft besizet viele solche Lehengüter, wie diese in der Lehenbeschreibung besonders vorkommen. Fremde Lehengüter existiren keine in dem Banne mit Ausnahm des Mößkircher Lehens zu Allenspach. Übrigens sind die Herrschaftlichen Kameralgüter theils als Schupflehen auf zwey Leiber[47], *theils auf gewisse Jahre und gegen bestimmte Zinse pachtweiß ausgeliehen.*

64. Was zahlen die Leibeigenen allda an Leibschilling, Leibfall (oder Todfall, Besthaupt) und Manumissionsgebühren?
Ant.: Der Haupt- und Gewandfall wird – nach undenklicher Übung und selbst nach einem bestehenden Vertrage rüksichtlich der Gemeinde Reichenau – nicht in natura, sondern in allen Gemeinden nach einem uralten Herkommen dergestalt bezogen, daß der Vermögensstand zum Grunde gelegt wird, wogegen die Manumissionsgebühren mit dem 30t. Pfenning erhoben werden.

65. Sind Leibeigene fremder Herrschaften in der Ortsgemarkung?
Ant.: Nein.

66. Ist eine Gemeindskasse vorhanden, und woraus bestehen ihre Einkünfte?
Ant.: Die Einnahmen derselben sind Steuren, Pachtzinse, Holzverkaufserlöß, Ein- und Abzugsgelder, Kapitalienzinse, Weinanlagen etc. Alle diese Einkünften sind nicht gleich, sondern nach Lokalverhältnissen in den Gemeinden verschieden.

67. Mußte bisher von den Wegziehenden Abzug oder zehender Pfennig gegeben werden?
Ant.: Ja. Der Abzug wird von allem liquiden Vermögen, welches aus der Herrschaft gezogen wird, mit dem 10t. Pfenning erhoben. Die Herrschaft bezieht davon zwey, die Gemeinde einen Theil.

68. Ist Accis oder Pfundzoll dort eingeführt?
Ant.: Nein. Nur von der hiesigen Mezig wird 1 fl. alljährlich an das Amt als Zins abgegeben.

[46] Bestand heißt soviel wie Pacht.

[47] Mit Schupf-, seltener mit Leib- oder Fallehen wurde damals ein Gut bezeichnet, über das der Inhaber, im vorliegenden Fall die Ehegatten, deshalb »zwei Leiber«, nach dem Lehenpakt nur eine bestimmte Zeit lang, in der Regel bis zum Tod, verfügen und das der Lehnherr dann anderweitig vergeben konnte.

69. Ist eine Landzollstätte oder Wasserzollstätte an dem Ort, und wem gehört der Zoll?
Ant.: Nein. In der Insul Reichenau beziehet die Gemeinde aber wegen dem nöthigen Unterhalte einer Schiffsstelle von dem in das Auslande zu führenden alten Wein ein kleines Abfuhrgeld von 2 xr. pro Fuder.

70. Sind Bergwerke in der Gemarkung vorhanden, werden sie gebaut und was für Metalle geben sie?
Ant.: Nein.

71. Sind Fabriken oder Manufacturen an dem Ort und was für welche?
Ant.: Nein.

72. Sind herrschaftliche Kameralgüter in der Gemarkung?
Ant.: Die Herrschaftlichen Kameralgüter Gemeinwerk und Kapellhof sind als Schupflehen ausgeliehen. Jenes zu Hegne aber ist verpachtet, so wie die übrigen Kameralgrundstüke größtentheils pachtweiß ausgegeben sind, und nur die Herrschaftlichen Waldungen werden selbst benuzet.

73. Ist eine Schäferey in der Gemarkung, und wem gehört sie?
Ant.: Nein.

74. Ziehet eine Landstraße durch den Ort und welche?

75. Wird davon Chausseegeld erhoben?

76. Werden außer dem Chausseegeld auch Weggelder oder Brückengelder in der Gemarkung erhoben und von wem?
Ant.: Keine eigentliche Kreiß-Chaussee-Straße. Dagegen läuft die von Konstanz nach Radolphzell führende Landstraße von Wollmatingen bis Marktelfingen auf dem Fürstlichen Gebiete, und es wird in Allenspach seit einigen Jahren zwar kein eigentliches Chausee-, sondern nur ein kleines Weggeld erhoben. Brükenzölle werden keine erhoben.

77. Ist der Salzkauf frey oder wird es von der Landesherrschaft gegen einen festgesetzten Preis geliefert?
Ant.: Die Gemeinden zahlen für die Erlaubniß, ihr Salz willkürlich einkaufen zu können, an die Fürstliche Kammer jährlich 180 fl. als Salzregale.

78. Ist ein Zwangs- oder Bannrecht in Absicht auf das Mehlmahlen, das Weinkeltern, das Brodbacken etc. im Ort herkömmlich?
Ant.: Nein. Frey werden diese Gewerbe getrieben.

79. Zieht die Herrschaft die Schatzung und Steuren von den einzelnen Unterthanen ein oder wird der Betrag jedem Ort im ganzen angesetzt und von den Vorgesetzten oder Gemeindseinnehmern im ganzen abgeliefert?
Ant.: Jedes Jahr werden die Steuren an die Fürstliche Landschaftskasse durch ein Landesherrliches Reskript den Ämtern bekannt gemacht. Diese werden sodann von jeder Gemeinde auf die Individuen derselben nach dem Kollektationsfueß repartirt, durch die Gemeindsvorsteher eingehoben und sodann auch durch diese an die Landschaftskasse abgeliefert.

80. Wie viel hat die Gemeinde ausstehende Capitalien?

Ant.:				
	Reichenau	*1401 fl.*	*47 xr.*	*2 hl.*
	Wollmatingen	*8451 fl.*	*5 xr.*	- ---
	Allenspach	*440 fl.*	-- ---	- ---
	Marktelfingen	*2000 fl.*	-- ---	- ---
	Kaltbrunn	*120 fl.*	-- ---	- ---
	Hegne	---- ---	-- ---	- ---

81. Wie viel hat sie Schulden auf sich?

Ant.:	*Reichenau*	*34231 fl.*	*40 xr.* - ---
	Wollmatingen	*16801 fl.*	*30 xr.* - ---
	Allenspach	*14462 fl.*	-- --- - ---
	Marktelfingen	*5460 fl.*	-- --- - ---
	Kaltbrunn	*2940 fl.*	-- --- - ---
	Hegne	*2537 fl.*	-- --- - ---

Nach einem verfaßten Schuldentilgungsplan vom Jahr 1801 werden diese Schulden in zwölf bis 14 Jahren gänzlich getilget seyn, und der würkliche Fortgang dieses Schuldentilgungsplans ist musterhaft, so zwar, daß der obige Schuldenstand von Zeit zu Zeit sich vermindert.

82. Ist Ohmgeld oder Transksteuer hergebracht?
Ant.: Zu Reichenau und Allenspach, woselbst nach besondern Privilegien es die Gemeinden beziehen. In den übrigen Gemeinden ist die Transksteuer nicht herkömmlich.

83. Wie heißen die Nahmen der verschiedenen Abgaben des Orts?
Ant.: Zehend, Grundzinse, Ehehaften, Tafernzinse, Steuer, Anlagen, Manumission, Abzug, Einzug, Fall, Ohmgeld, Weinabfuhr, Eichlohn, Salzregale, Scharfrichters-Besoldungsbeitrag, Pachtzinse.

84. Ist Stempelpapier eingeführt?
Ant.: Nein.

Beantwortung der Fragen 18, 24, 25, 26, 55, 56 und 57[48]:

[48] Die nachstehende Tabelle (auf S. 121) dürfte mit Abstand die umfassendste ihrer Art aus jener Zeit sein – 1809 wurde dem Obervogteiamt Reichenau ein Vordruck mit acht Rubriken vorgelegt, jedoch nur zwei unterm 30. März ausgefüllt (GLA 96/1123). So war die Zahl der Häuser 601, die der nach wie vor ausschließlich katholischen Einwohner, nach Orten und Geschlecht getrennt, wie folgt:

Reichenau	619 männliche,	745 weibliche
Wollmatingen	285 männliche,	293 weibliche
Allensbach	261 männliche,	281 weibliche
Markelfingen	135 männliche,	133 weibliche
Kaltbrunn	66 männliche,	65 weibliche
Hegne	50 männliche,	56 weibliche
Zusammen	1416 männliche,	1573 weibliche.

Eine Erklärung für den starken Frauenüberschuß auf der Insel wurde nicht abgegeben.

Tabelle

Gemeinden	*Bürger*	*Seelen*	*gebohren 1801*	*gestorben 1801*	*kopulirt*	*Akerfeld Jcht.*	*Wiesen do.*	*Reben do.*	*Waldung do.*	*Allment do.*	*Häuser*	*Pferde*	*Ochsen*	*Kühe*	*Schmalvieh*	*Schweine*	*Schafe*	*Weinertrag Anno 1802*
Reichenau	*289*	*1399*	*69*	*49*	*16*	*554½*	*353½*	*496*	*1234*	*59*	*268*	*6*	*5*	*468*	*238*	*35*	*–*	*1154*
Wollmatingen	*114*	*588*	*35*	*34*	*17*	*743*	*436*	*260*	*1000*	*150*	*112*	*41*	*73*	*220*	*128*	*46*	*–*	*369*
Allensbach	*104*	*532*	*34*	*26*	*8*	*265*	*178*	*163*	*563*	*2*	*112*	*23*	*35*	*169*	*127*	*24*	*–*	*344*
Marktelfingen	*53*	*237*	*13*	*5*	*1*	*559*	*247*	*61*	*550*	*2*	*51*	*26*	*32*	*76*	*74*	*50*	*–*	*89*
Kaltbrunn	*18*	*107*	*–*	*–*	*–*	*486*	*207*	*16*	*45*	*–*	*13*	*20*	*38*	*37*	*54*	*17*	*5*	*19*
Hegne	*24*	*106*	*–*	*–*	*–*	*116*	*108*	*39*	*103*	*18*	*18*	*2*	*13*	*43*	*41*	*6*	*–*	*33*
6	*602*	*2969*	*151*	*114*	*42*	*2423½*	*1529½*	*1035*	*3492*	*231*	*574*	*118*	*196*	*1013*	*662*	*178*	*5*	*2008*
						Herrschaftliches Eigenthum												
–	*–*	*–*	*–*	*–*	*–*	*174*	*252*	*115½*	*1767*	*–*	*34*	*–*	*–*	*–*	*–*	*–*	*–*	*212½*
						Total-Summe												
6	*602*	*2969*	*151*	*114*	*42*	*2597½*	*1781½*	*1150½*	*5259*	*231*	*608*	*118*	*196*	*1013*	*662*	*178*	*5*	*2220½*

Die Beantwortung der vorstehenden 84 Fragen wurde mit Einvernehmung der Löblichen Geistlichkeit, der Hochfürstlichen Amtseinnehmerey und der Gemeindsvorgesezten bearbeitet, und deren Wahrheit wird durch die beifindigen Unterschriften bezeuget.

Reichenau den 30t. 8t. 1802.

Hofrath, Landeskommissarius und Obervogt Friedrich Frhr. von Hundbiß-Waltrams.

Joan. Bapt. Romer, Not. Apost., Consiliar. Ecclstcus., Decanus rur. Capituli Augiae Divitis et Parochus in Niderzell m. ia. nomine omnium capitularium in territorio Augiensi[49].

M. A. Buzorini J. u. L. O. Amtseinnemmer[50].

Benedict Haller Herrschaftl. Ammann[51].

II.

J. G. Pahl, Herda, Erzählungen und Gemählde aus der teutschen Vorzeit für Freunde der vaterländischen Geschichte, Bd. 1, Freiburg, Konstanz 1811, S. 279–295:

Die Reichenau

Die aus dem Bodensee hervortretenden Gewässer des Rheins ergießen sich, nachdem sie die Mauern der uralten, durch so manche Erinnerung aus der Vorzeit interessanten Stadt Konstanz bespühlt, in ein zweytes, kleineres Becken, von dem an seinem Rande liegenden Städtchen Radolfszell der Zellersee genannt, auf dessen westlicher Seite die Insel Reichenau, eine fünf Viertelstunden lange und zwey Viertelstunden breite, ovale Fläche aus dem Wasser emporsteigt – einer der anziehendsten Punkte des Vaterlandes, durch die Reize der Natur, die er dem Auge darstellt, und durch die Denkmale aus dem Alterthum, die hier noch von dem Geist und Sinne der Väter zeugen. In der Mitte der Insel bezeichnet ein Kreuz die höchste Stelle des Bodens, und hier umfaßt der Beobachter alles Schöne und Herrliche, was in der nähern und fernern Umgebungen sich findet. Zwar ist die Aussicht nicht so weit und durch keine so kolossale Gegenstände gehoben wie auf dem Bodensee, besonders, wenn hier der Blick gegen Südosten sich wendet; auch sind die Ufer des Zellersees niedriger und flächer. Dagegen einigt sich hier alles in ein Landschaftsgemählde von sanftem und mildem Charakter, der um so traulicher das Auge anspricht, je näher sämmtliche Parthieen demselben gerückt sind. In bunter Mannigfaltigkeit stellen sich an den Ufern des Sees blühende Dörfer, Städte und Schlösser, ländliche Hütten und stattliche Klöster, Weinberge und Getraidefelder, fröhliche Wiesen und düstere Wälder dar, und jenseits des Rheins thut sich das lachende Thurgau auf, an Fruchtbarkeit und Kultur ein großer Garten, besäet mit Landhäusern und Dörfern und überall die fleißige Hand und den thätigen Geist seiner Bewohner verkündend. Mit Liebe weilt das Aug auf diesen reizenden Umgebungen, deren Zauber der Glanz des ruhigen Wasserspiegels mächtig erhöht, nicht nur, weil es hier so viel Schönes vereint sieht,was die Natur selten mit dieser Freygebigkeit zusammenhäuft, sondern auch, weil es allenthalben die Veredlung wahrnimmt, deren die Natur durch den Fleiß der Menschen theilhaftig wird.

[49] * am 2. Oktober 1727, Pfarrer in Niederzell von 1754 bis zu seinem Tod am 21. Dezember 1806. So der »Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis, Ad Annum MDCCLXXIX editus«, Konstanz, S. 145, beziehungsweise das Standesbuch der Pfarrei Niederzell 1804–1828 (Vereinigter Bestand Mittelzell, B. 17). (»m. ia.« = Manu propria.)

[50] Markus Aloisius Buzorini war nach eigenem Bekunden Lizentiat beider Rechte. Er starb am 13. März 1805 im 68. Lebens- und 45. Dienstjahr. Seine Frau Josepha, geb. von Speth, erhielt erst nach mehreren Gesuchen laut Geheimratsbeschluß vom 2. April 1807 die sehr mäßige Jahrespension von 150 fl. zugebilligt, und zwar aus dem *fundo Maximilianeo.* Ihr wurde angelastet, die Vermögensverhältnisse nur widerwillig und unvollständig offengelegt zu haben. Eine Beschwerde beim Finanzministerium in Karlsruhe hatte keinen Erfolg. Aktenstücke GLA 391/31654.

[51] Nach dem Standesbuch der Pfarrei St. Johann (= Mittelzell) 1705–1810 (Vereinigter Bestand Mittelzell, B. 7) * Anfang April 1743, † am 15. Juli 1806.

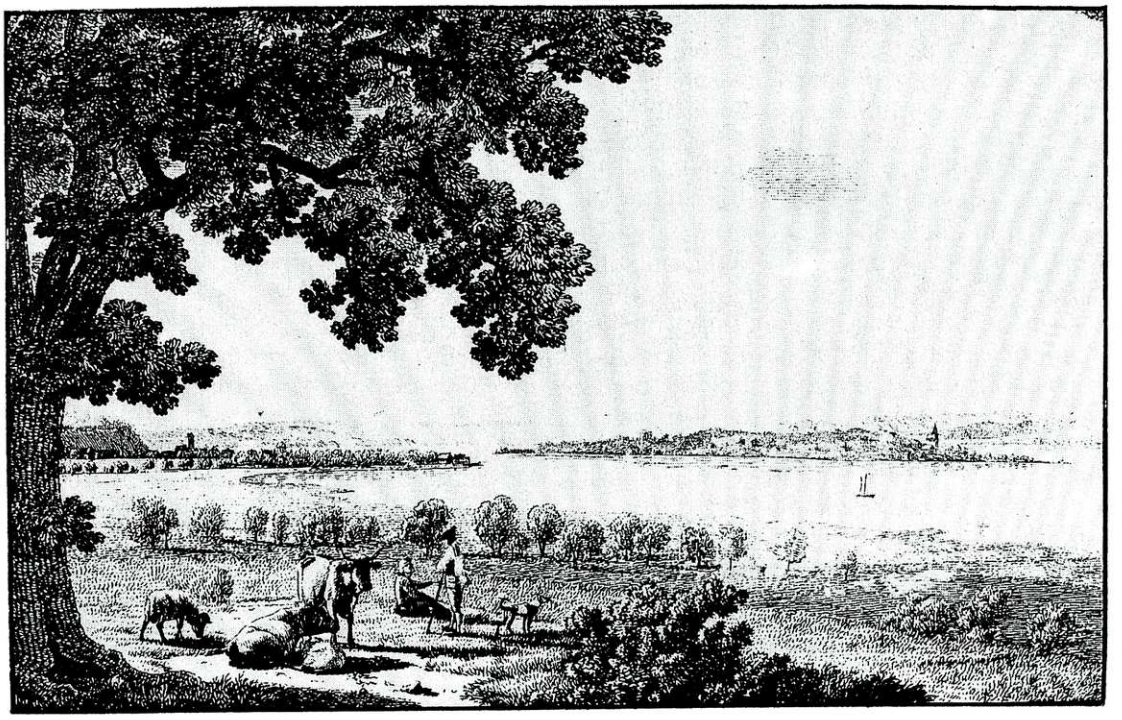

Die Reichenau, vom thurgauischen Ufer aus gesehen. Titelkupfer aus J. G. PAHL, Herda, Bd. 1, Freiburg, Konstanz 1811.

Der Boden der Insel bringt die meisten Produkte, die in dieser Gegend einheimisch sind, in Fülle und Überfluß hervor. Vorzüglich gedeihen Gartengewächse, Obst und Getraide, und der hier wachsende Schleitheimer ist der beßte unter den Weinen des Seegeländes. Es fördert den Anbau nicht wenig, daß sämmtliche Felder, wie sonst die Gärten, eingezäunt und die Wohnungen der Landleute in denselben zerstreut sind. In der Mitte breitet sich die sogenannte Ergat aus, eine lachende Ebene, und – in der schönsten Jahreszeit – durch ihr mildes Grün eine wahre Augenweide. Gangbare Wege durchschneiden in allen Richtungen die Insel. Mehrere Gebäude von hohem Alter sprechen durch historisches Interesse den Wanderer an. Im Jahre 1802. lebten auf der Reichenau in 268 Häusern 1373 Menschen, die auf 354 badischen Jaucharten Ackerfeldern, 353 Jaucharten Wiesen, 496 Jaucharten Weinbergen und 59 Jaucharten Weideplätzen Landwirthschaft trieben und 6 Pferde, 6 Schweine und 692 Stücke Hornvieh besaßen. Die Einwohner halten sich zu den drey Pfarrkirchen zu Ober-Zell, Nieder-Zell und St. Johann.

Die berühmte geistliche Niederlassung, die Jahrhunderte lang auf der Insel bestand und unter den Klöstern des heiligen Benedikts einen so ausgezeichneten Rang behauptete, nahm ihren Ursprung in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts. Damals, so erzählt die Sage, hauste der fromme Sintles, Landvogt der fränkischen Könige über das Thurgau, auf der im Angesicht der Reichenau liegenden Burg Sandegg. Dieser vermochte den Bischof Pirminius von Meaux mit ihm nach Allemannien zu ziehen, daß er dort den Ungläubigen das Evangelium predigte. Aus den Fenstern der Burg gewahrte der heilige Mann die Insel, damals von den besagten Anwohnern die Sintlesau genannt und öde und verlassen in dem von sumpfichten Ufern umgebenen See liegend, – und, erregt vom Geiste, gelobte er, in ihr ein dem stillen, klösterlichen Dienste Gottes gewidmetes Haus zu bauen. Nachdem er durch die ihm innewohnende Wunderkraft alle Kröten, Schlangen und giftige Insekten auf ewig aus der Wildniß

verbannt hatte, begann er, unterstützt von 40 Laien, den Wald, der sie bedeckte, zu lichten und Tempel und Zellen aufzuführen, und bald gelang seinem Eifer die Vollendung des löblichen Werks. Karl Martell hatte Wohlgefallen an dem frommen Unternehmen gefunden und, durch einen am 25. April 724. gefertigten Brief*), dem heiligen Pirminius und seinen Brüdern aus Gallien nebst den Dörfern Marktelfingen, Allenspach, Wollmatingen, Ermatingen und Allmansdorf die Insel Reichenau, »genannt die königliche oder Sintles-Ow«, geschenkt, daß er dort ein Kloster baue nach der Regel des heiligen Benedikts. Zugleich ward in dieser Stiftungsurkunde versehen: Reichenau soll dem heiligen Pirminius und seinen Nachfolgern, den Äbbten, eigen gehören, den Mönchen soll die Wahl der Äbbte zustehen, diese aber sollen immer von den römischen Kaisern investirt werden.

Diese Stiftung begleitete ein ungewöhnlicher Segen. Könige, Fürsten und Ritter beeiferten sich in die Wette, sie durch große Vergabungen zu mehren, und so wurde im Laufe weniger Jahrhunderte das Gotteshaus auf der Sintlesau eine der reichsten klösterlichen Anstalten in dem großen Reiche, welches das geistliche Haupt in Rom beherrschte, und es übertraf an Macht und Einkünften die meisten der erlauchten Familien Teutschlands. Karl der Große hatte ihm zehn Ortschaften, und darunter Ulm und Radolfszell, – Gerold, Herzog in Schwaben, Tuttlingen, Wangen, Stetten am kalten Markt und 24 andere Dörfer, – Karlmann vier Städtchen am Komersee, – Karl III. Zurzach, – Ludwig der Fromme Altheim, Riedlingen und fünf Ortschaften, – Herzog Berthold in Schwaben 35 Ortschaften, worunter Schafhausen und Geisingen, – Berchtold von Schwaben 30 Dörfer – geschenkt. Minder begüterte Wohlthäter sorgten für ihre Seelen durch geringere Stiftungen; aber viele ritterliche Geschlechte hinterließen ihr Eigenthum an Land und Leuten dem wundersam sich mehrenden Kloster. Seine Besitzungen breiteten sich in einem so hohen Grade aus, daß im Alterthum die Sage gieng, wenn der Abbt von Reichenau nach Rom reise, könne er täglich auf eigenem Grunde und Boden zu Mittag speisen und übernachten. Überdieß waren über 300 adeliche Vasallen dem Kloster verpflichtet. Solchem Reichthum konnte es nicht an Auszeichnungen fehlen. Die Kaiser verliehen dem Stifte große Privilegien. Es ward den Äbbten die fürstliche Würde ertheilt. 400 Jahre lang konnten nur Fürsten, Herzoge, Grafen und Freye als Kapitularen aufgenommen werden. Die Zahl der von der Abbtey abhängenden Mönche und Priester belief sich unter Ludwig dem Frommen auf 1.600 Köpfe. Oft ward die Reichenau von den teutschen Kaisern besucht. Der Pallast der Äbbte stellte das Bild eines glänzenden Hofes dar. In schöner Blüthe standen Wissenschaften und Künste. Der teutsche Adel versammelte da seine Jugend in einem für sie angelegten Erziehungsinstitute. Viele teutsche Benediktinerklöster erhielten den Stamm ihrer Mönche aus dieser so herrlich gelungenen Anstalt des heiligen Pirminius.

Diesen hohen Wohlstand behauptete das Stift ungetrübt während der Periode, in welcher die Könige aus dem Karolingischen Hause auf dem teutschen Throne saßen; aber vom zehnten Jahrhundert an sank derselbe immer mehr zurück, bis er sich endlich in der Gränze gänzlicher Verarmung verlohr. Schon im Jahr 1175. unter dem Abbte Diethelm waren die Einkünfte, die in der Epoche der höchsten Blüthe die für jene Zeit ungeheure Summe von 60.000 Gulden erreicht hatten, bis auf 16.000 herunter gebracht; etwas über 200 Jahre später aber (1384.) betrugen die Renten nicht mehr weiter als drey Mark Silber, und der Abbt Werner von Rosenegg, der keine eigene Tafel mehr halten konnte, ritt, wie die Chronik sagt, Mittags und Abends »auf einem weißen Rößli« zu dem Priester nach Nieder-Zell, um bey ihm für ein geringes Kostgeld zu speisen. Dieser Verfall war allerdings zum Theil durch die Stürme der Zeit, die Mißhelligkeiten der Päbste und der Kaiser, durch unglückliche Befehdungen und durch die gewaltthätigen Eingriffe der weltlichen Herren verschuldet. Aber selten vollendet das Unglück seine Zerstöhrungen, wenn ihm Besonnenheit und standhafte Thätigkeit entgegenge-

*) Der sich noch, als eine große diplomatische Seltenheit, im Original in dem Großherzoglichen Hauptarchive zu Karlsruhe befindet.

setzt werden. Dieß geschah von Seiten der Mönche von Reichenau nicht: im Gegentheile wurden die Übel, welche die Ungunst der Zeit herbeygeführt hatte, durch ihre eigenen Fehler erst recht verderblich. An dem Hofe der Äbbte herrschte königlicher Pracht und ungemessener Aufwand. Auf ihren Reisen waren sie von Gefolgen umgeben wie die Beherrscher großer Reiche. Täglich waren die Klostergebäude mit Gästen angefüllt; unaufhörlich schwelgte man im größten Überflusse. Die Mönche vergaßen ihre Bestimmung und überließen sich einem lustigen, oft ärgerlichen Leben. Manchmal zogen sie auf die Fastnacht nach Ulm, tanzten, turnierten, spielten und trieben ungeistliche Possenspiele. Wie konnten die Äbbte die Zucht herstellen, da sie meist selbst von dem Verderbniß ergriffen waren?**) Und wer hätte da für wirthschaftliche Ordnung sorgen sollen, wo das Wohlleben zu Regel geworden war? Mochten sich auch die Folgen der Schwelgerey und der Verschwendung bald zeigen; die Bedürfnisse, die man sich im Besitze des Reichthums angewöhnt hat, werden selten abgelegt, wenn man gleich dessen Verminderung bemerkt. So wurde denn ein Gut, eine Stadt, ein Dorf nach dem anderen veräußert oder versetzt; der Raub und der Betrug hatten bey der nachlässigen und leichtsinnigen Wirthschaft freyes Spiel; die wichtigsten alten Rechte des Stifts giengen verlohren oder wurden verschleudert; umsonst legte der eine und der andere Abbt Hand an, dem tief gewurzelten Verderben zu steuren; das alte Gotteshaus konnte seinem Verhängnisse nicht entgehen.

Dieses kümmerliche Dahinsinken hatte längst die Blicke der Bischöfe von Konstanz auf die Reichenau gelenkt. Schon im Jahr 1050. brachte der Bischof Dietrich die Vereinigung der verfallenden Abbtey mit dem Hochstifte in Antrag, aber seine Begehrlichkeit scheiterte an dem Widerspruche des Pabstes Leo IX. Im sechszehnten Jahrhundert kam die Sache aufs Neue in Bewegung, und sie verlohr einen Theil ihrer Gehässigkeit durch die Hinweisung auf den Verlust, den der bischöfliche Stuhl durch die Reformation des Herzogthums Wirtemberg und einiger andern Bestandtheile der Diöcese erlitten hatte. Am 10. Oktober 1538. wurde mit kaiserlicher Zustimmung von dem Pabste Paul III. das Kloster mit allen seinen Gütern und Rechten dem Bischofe Johann übergeben, und 1542. ertheilte Kaiser Karl V. dem Hochstifte die Belehnung über die Regalien der neuen Erwerbung, nachdem der letzte der Äbbte, Marx von Knöringen, am 6. December 1540 als ein armer Pfründner sein Leben geendet hatte. Von nun an führten die Bischöfe den Titel als Äbbte von Reichenau und vermehrten mit den klösterlichen Einkünften ihre Tafelgelder; einige Mönche aber blieben im Stifte und warteten dort, einem Prior untergeordnet, des Gottesdienstes. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts machten diese einen Versuch, von dem der Einverleibung immer widersprechenden Benediktinerorden unterstützt, dem Institute wieder zu seiner alten Selbstständigkeit zu verhelfen. Aber von ihren Anschlägen unterrichtet, überfiel (1757.) eine von dem Bischofe Kardinal von Roth abgeordnete Kommission mit gewaffneter Hand die frommen Männer und zwang sie, das Kloster zu verlassen. Nun trat aber ihr Prior Meichelbeck öffentlich auf, klagte am Reichstage über die an diesem alten Sitze der Söhne des heiligen Benedikts verübte Ungerechtigkeit, suchte die Verwendung auswärtiger Höfe nach und bemühte sich durch einige heftig verfaßte Schriften, das Publikum in sein Interesse zu ziehen. Die Benediktinerabbteyen in Baiern und Schwaben, und besonders die Kongregation des heiligen Maurus, unterstützten ihn mit Geld zur Führung seiner Sache, und selbst die Könige von Frankreich und Preußen gewährten ihm ihren Schutz und ihre Verwendung. Aber er starb, ohne der Insel theilhaftig geworden zu seyn, die er mit so rastloser Thätigkeit gesucht hatte.

Nachher wurde der Gottesdienst in der Stiftskirche von zwölf Missionarien aus den schwäbischen und helvetischen Benediktinerklöstern versehen. Als aber diese letztern in Absendung ihrer Mönche laulicht zu werden anfiengen, so ersetzte man die leeren Stellen mit ausgewander-

**) Von dem Abbte Bernhard, der im Jahre 1008. zur Regierung kam, sagt eine alte Handschrift, auf seine Vorfahren zurückblickend: »Er war nit ein Vergäuder, sondern ein Merer, der weder Huren noch Buoben, weder Freund noch Maid, weder seinen Kindern noch Kebsfrauen geben haut.«

ten französischen Priestern, die damals haufenweise über den Rhein hinüber strömten. Die Kriegslasten zwangen die bischöfliche Regierung, auch hier auf Beschränkung der Ausgaben zu sinnen, und so machte man 1799. die neue Einrichtung, daß die Funktionen in der Klosterkirche durch drey von dem Hochstifte besoldete Weltpriester verwaltet wurden, welche Einrichtung nach der badischen Besitzergreifung beybehalten worden ist. 1075 Jahre lang hatten also die Söhne des heiligen Benedikts in der Klosterkirche des Altars gepflegt.

Ein schöner Beweis von dem wissenschaftlichen Eifer, der ehemals hier herrschend war, sind die litterarischen Schätze, die bis in unsere Tage in dem Kloster aufbewahrt, neuerlich aber mit den öffentlichen Bibliotheken zu Karlsruhe und Heidelberg vereinigt wurden. Im Mittelalter war die Büchersammlung auf der Reichenau eine der wichtigsten in Teutschland. Aber mit dem Wohlstande des Stifts sank auch sie, und dann wurde ihr noch die Kirchenversammlung zu Konstanz besonders nachtheilig, indem die Väter die bedeutendsten Werke entlehnten, ohne sie wieder zurückzugeben. Indessen blieben noch 434 Handschriften, von denen 273 auf Pergament und 161 auf Papier geschrieben waren, übrig, welche aber seit der Vereinigung der Abbtey mit dem Bisthum, unbenützt oder vernachlässigt, ihrem Schicksale überlassen und zum Theil von den Motten verderbt wurden, bis endlich der treffliche Abbt Martin Gerbert von St. Blasi auf den Werth der hier vorhandenen Alterthümer aufmerksam machte, die pergamentenen und papiernen Handschriften von einander absonderte, ihnen und den Inkunabeln bessere Stellen anwies und die Katalogisirung der Bibliothek veranlaßte. Unter den Handschriften fanden sich mehrere aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert. Aus einigen lateinischen und aus dem Griechischen übersetzten klassischen Autoren mochten Reginonis Chronicon, ein Hermannus Contractus, ein Gregorius Turonensis de miraculis apostolorum, ein Servius in Virgilii Georgica, Josephus de bello judaico, ein Psalterium aus dem neunten Jahrhundert, ein Chronicon germanicum abbatis Augiensis, Joannis Egonis Annales Augienses, Isidorus Hispaniensis de officiis, Alcuini Quaestiones in Genesin, Petri Comessoris Historia scholastica und Conradi de Cimbern Abbatis carmen quo afflictus Augiae status amare defletur, die wichtigsten seyn.

Reichenau hatte aber noch größere Schätze als solche, welche menschliche Kunst und Witz hervorzubringen vermögend sind. Es verwahrte das Gotteshaus einige Tropfen des heiligen Bluts, die Gebeine des Evangelisten Markus, einen Krug von der Hochzeit zu Kana, einen Dorn von der Krone Christi, einen Nagel von seiner Kreuzigung und mehrere ähnliche Reliquien aus den ersten Zeiten der Kirche. Der fromme Betrug hatte diese Dinge erfunden, und der Aberglauben ward bey ihrem Anblicke erschüttert und entzückt. Moralische Wirkungen lassen sich in unseren Tagen nicht mehr von ihnen erwarten; aber sie verdienen, erhalten zu werden als charakteristische Denkmale der Gestalt, in welcher religiöse Ansichten und Gefühle auf einer gewissen Stufe der Kultur sich bilden. – Der berühmte Stein, den Reichenau seit der Zeit Karls des Großen besitzt, den die Prahlerey und die Unwissenheit lange für einen Smaragd ausgegeben haben, ist nichts weiter als ein Glasfluß, aber auch als solcher wegen seiner Größe allerdings merkwürdig. Er wiegt 28 Pfund und ist blaßgrün und durchsichtig, aber nicht rein und in der Mitte zersprungen. Es hätte schon längst Verdacht gegen seine Ächtheit erregen sollen, daß er in den Zeiten des Mangels und der Noth, die oft schwer auf die Väter von Reichenau drückten, nie versilbert worden ist***).

***) So wie wir auch sehr viel Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit derjenigen haben, welche dem ehrlichen J. G. Keysler (S. dessen Reisebeschreibung 1. S. 17) erzählten, daß von Juwelieren für jedes Pfund des Steins schon 50.000 Gulden geboten worden. Hätte es aber auch mit diesem Angebote seine Richtigkeit, so käme der Reichenauer Stein doch noch bey weitem in keine Vergleichung mit einem andern erträumten Kleinode unsrer Zeit, nämlich mit dem großen Diamant des sel. Hofraths Beireis in Helmstädt, den, nach der Versicherung seines Besitzers, alle Souveraine von Europa zusammen nicht zu bezahlen im Stande waren.

Unter den Gebäuden der Insel ist die alte, schon im Jahr 806. von dem Abbte Hatto aufgeführte Klosterkirche das merkwürdigste, theils durch den alterthümlichen Charakter ihrer Bauart, theils durch die Monumente, die sie enthält. In ihr liegt Kaiser Karl der Dicke begraben, der – ein warnendes Exempel von dem Unbestande des menschlichen Glücks – erst Herr der gesammten fränkischen Monarchie gewesen war und dann in Armuth und Elend sein Leben in einem schlechten Dorfe in Schwaben endigte****).

An dem östlichen Ende der Insel sind noch die Ruinen des uralten Schlosses Schopfeln der Beachtung werth. Dasselbe scheint der erste Sitz der Äbbte gewesen zu seyn, wie denn mehrere der frühsten Urkunden in ihm unterzeichnet wurden. Im Jahre 1055. war es das Gefängniß des Bischofs Gebhard von Regensburg, dem wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät die Haft zuerkannt worden. Im Jahre 1383. zerfielen die Mauern dieser Burg unter den Händen des durch eine empörende Grausamkeit zur Rache entflammten Volkes. Der Abbt Mangold, der zugleich die bischöfliche Würde begleitete, hatte einige Fischer von Konstanz, die ihre Netze in sein Gebiet ausgeworfen, gefangen genommen und sie eigenhändig des Augenlichts beraubt. Ergrimmt über diese That des Tyrannen, stand die gesammte Zunft der Fischer auf, überfiel die Reichenau, machte das Schloß Schopfeln dem Erdboden gleich und opferte mehrere Höfe auf den abbteylichen Besitzungen den Flammen.

****) Universam Germaniam et Galliam, hatten die Mönche von Reichenau auf sein Grab geschrieben, jure hereditario acquisivit; demum animo, mente et corpore deficiens, ab imperio, sane magno cum fortunae ludibrio, dejectus, a suis omnibus postpositus, humili hoc in loco sepultus jacet.